

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1993)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Brief an die Priester

Zum Gründonnerstag, 8. April 1993, schrieb Papst Johannes Paul II. folgenden Brief an die Priester:

1. „Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“ (*Hebr.* 13,8)

Liebe Brüder im Priesteramt Christi:

Während wir uns heute an den vielen Bischofssitzen der Welt versammeln – die Mitglieder der Presbyterien aller Kirchen mit den Hirten der Diözesen –, kommen uns wiederum mit neuer Wirkkraft die Worte über Jesus Christus in Erinnerung, die zum Leitfaden des 500. Jahrestages der Evangelisierung der Neuen Welt geworden sind.

„Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“: Es sind die Worte über den einzigen und ewigen Priester, der „ein für allemal in das Heiligtum hineingegangen (ist) ... mit seinem eigenen Blut und so eine ewige Erlösung bewirkt (hat)“ (*Hebr.* 9,12). Nun sind die Tage gekommen – das „Triduum Sacrum“ der heiligen Liturgie der Kirche –, an denen wir in vertiefter Verehrung und Anbetung das Pascha Christi erneuern, „seine Stunde“ (*vgl. Joh* 2,4; 13,1), die gesegnete Stunde, „als die Zeit erfüllt war“ (*Gal* 4,4).

Durch die Eucharistie bleibt diese „Stunde“ der Erlösung Christi in der Kirche weiter die Stunde des Heils, und eben heute erinnert die Kirche an die Einsetzung der Eucharistie während des Letzten Abendmahles. „Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, sondern ich komme

wieder zu euch“ (*Joh* 14,18). Die „Stunde“ des Erlösers, die „Stunde“ seines Fortgehens aus dieser Welt zum Vater, die „Stunde“, von der Er selbst sagt: „Ich gehe fort und komme wieder zu euch zurück“! (*Joh* 14,28). Gerade durch sein österliches Fortgehen kommt er immerfort und bleibt in der Kraft des Geistes, des Beistandes, stets unter uns gegenwärtig. Er ist auf sakramentale Weise gegenwärtig. Er ist durch die Eucharistie gegenwärtig. Er ist wirklich gegenwärtig.

Wir, liebe Brüder, haben nach den Aposteln dieses unaussprechliche Geschenk auf eine Weise empfangen, daß wir die Verwalter dieses Fortgehens Christi durch das Kreuz und gleichzeitig seines Kommens durch die Eucharistie sein können. Was bedeuten uns diese drei heiligen Tage? Was bedeutet für uns der heutige Tag – der Tag des Letzten Abendmahles? Wir sind Verwalter des Geheimnisses der Erlösung der Welt, Verwalter des zum Nachlaß unserer Sünden dargebrachten Leibes und vergossenen Blutes, Verwalter jenes Opfers, durch das Er als Einziger für immer ins Heiligtum eingetreten ist: „Das Blut Christi, der sich selber kraft ewigen Geistes Gott als makellostes Opfer dargebracht hat, (wird) unser Gewissen von toten Werken reinigen, damit wir dem lebendigen Gott dienen“ (*Hebr* 9,14).

Wenn auch alle Tage unseres Lebens von diesem großartigen Mysterium des Glaubens geprägt sind, so gilt das für den heutigen Tag mit Ihm.

2. Am heutigen Tag versammeln wir uns in der Gemeinschaft unserer Presbyterien, damit ein jeder das Geheimnis jenes Sakramentes tiefer betrachten kann, durch das wir in der Kirche Verwalter der priesterli-

chen Hingabe Christi geworden sind. Zugleich sind wir Diener des königlichen Priestertums des ganzen Gottesvolkes, aller Getauften geworden, um die „magnalia Dei“, „Gottes große Taten“ (*Apq* 2,11), zu verkünden.

In diesem Jahr ist es angebracht, in unseren Dank einen besonderen Faktor der Dankbarkeit einzuschließen für das Geschenk des „Katechismus der katholischen Kirche“. Dieser Text ist in der Tat auch eine Antwort auf die Sendung, die der Herr seiner Kirche anvertraut hat: das Glaubensgut zu bewahren und es mit glaubwürdiger und liebevoller Sorge unverehrt an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben.

Als Ergebnis der fruchtbaren Zusammenarbeit des gesamten Episkopates der katholischen Kirche wird der Katechismus zunächst uns als Hirten des Volkes Gottes anvertraut, um unsere tiefen Gemeinschaftsbande in eben diesem apostolischen Glauben zu stärken. Als Kompendium des einen und immerwährenden katholischen Glaubens stellt er ein ausgewiesenes und glaubwürdiges Instrument dar, um jene Einheit im Glauben zu bezeugen und zu gewährleisten, für die Christus selbst, als seine „Stunde“ nahte, ein inbrünstiges Gebet an den Vater richtete (*vgl. Joh* 17,21–23).

Dadurch, daß der Katechismus die grundlegenden und wesentlichen Inhalte des Glaubens und der katholischen Moral erneut vorlegt, so wie sie heute von der Kirche geglaubt, gefeiert, gelebt und gebetet werden, ist dieser ein vorzügliches Mittel, um die Kenntnis des unerschöpflichen christlichen Geheimnisses zu vertiefen, einem Gebet neue Lebendigkeit zu verleihen, das zutiefst mit dem Gebet Christi verbunden ist, und den engagierten Einsatz eines konsequenten Lebenszeugnisses zu stärken.

Zugleich wird uns dieser Katechismus als sicherer Bezugspunkt geschenkt für die Erfüllung der uns im Weihesakrament übertragenen Sendung, im Namen Christi und

der Kirche allen Menschen die „Frohe Botschaft“ zu verkünden. Dank dieses Geschenkes können wir auf immer neue Weise das Gebot Christi verwirklichen: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern ... und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten hatte“ (*Mt* 28,19–20).

In dieser zusammenfassenden Darstellung unseres Glaubensgutes können wir in der Tat eine wahre und sichere Richtlinie erblicken für die Unterweisung in der katholischen Lehre, für die Durchführung der Katechese beim christlichen Volk, für jene Neuevangelisierung, die die heutige Welt so notwendig braucht.

Liebe Priester, unser Leben und unser Dienst, wenn sie in der Wahrheit, die Christus ist, verwurzelt sind, werden aus sich heraus für die ganze uns anvertraute Gemeinde zu einer beredten Katechese werden. Unser Zeugnis wird vielmehr ein einhelliges Zeugnis sein, das von Menschen abgelegt ist, die in demselben Glauben verbunden sind und an dem einen Kelch teilhaben. Diese lebendige gegenseitige „Durchdringung“ müssen wir in sachbezogener und empfindungsmäßiger Gemeinschaft anstreben, um die immer dringlichere „Neuevangelisierung“ zu verwirklichen.

3. Wenn wir uns am Gründonnerstag in der Gemeinschaft aller Priester auf der ganzen Erde versammeln, danken wir für das Geschenk des Priestertums Christi, an dem wir durch das Weihesakrament teilhaben. In diesen Dank wollen wir auch den „Katechismus“ einschließen, weil das, was er enthält und wozu er dient, in besonderer Weise mit unserem priesterlichen Leben und mit dem seelsorglichen Dienst in der Kirche verbunden ist.

Es ist also der Kirche, die sich auf dem Weg zum großen Jubiläumsjahr 2000 befindet, gelungen, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein Kompendium der Glaubens- und Morallehre, des sakramentalen Lebens

und des Gebetes zu erarbeiten. Diese zusammenfassende Darstellung kann unserem priesterlichen Dienst auf verschiedene Weise Rückhalt bieten. Sie vermag ebenso das apostolische Bewußtsein unserer Brüder und Schwestern zu erhellen, die entsprechend ihrer christlichen Berufung zusammen mit uns Zeugnis geben wollen von jener Hoffnung (vgl. *1 Petr* 3,15), die uns in Jesus Christus gemeinsam neue Lebendigkeit verleiht.

Der Katechismus bietet das „Neue des Konzils“ und bindet es gleichzeitig in die gesamte Überlieferung ein; der Katechismus ist so reich an jenen Schätzen, die wir in der Heiligen Schrift und dann zwei Jahrtausende hindurch bei den Vätern und Kirchenlehrern finden, daß er einen jeden von uns jenem Mann aus dem biblischen Gleichnis ähnlich werden läßt, „der aus seinem reichen Vorrat Neues und Altes hervorholt“ (*Mt* 13,52), die alten und immer neuen Reichtümer des göttlichen Gutes.

Während wir die Gnade des Weihesakramentes in uns wieder entfachen und im Bewußtsein der Bedeutung des „Katechismus der katholischen Kirche“ für unseren priesterlichen Dienst, bekennen wir uns zu dem, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist (*Joh* 14,6).

„Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit.“

(L'Osservatore Romano n.70 v. 26. 3. 93)

2. Seligsprechungen

Am 20. März 1993 bestätigte Papst Johannes Paul II. die liturgische Verehrung des Franziskaners Johannes Duns Scotus. Der Selige wurde in der Volksfrömmigkeit bereits seit Jahrhunderten verehrt. Am gleichen Tag wurde die Ordensfrau Dina Bélanger aus der Kongregation Jesu und Mariens seliggesprochen. – Am 18. April 1993 erfolgten fünf Seligsprechungen: Es handelt sich um den aus Neapel stammenden Ordensgründer Ludovico di Caso-

ria (1814–1885), um die spanische Ordensgründerin Paula Montal Fornes (1799–1889) sowie um die Polen Stanislaw Kazimierczyk (1433–1489), Maria Angela Truszkowska (1825–1899) und Faustyna Kowalska (1905–1938) (*L'Osservatore Romano* n.90 v. 19./20.4.93).

3. Neuordnung von Organen der römischen Kurie

Mit einem „Motupriorio“ vom 25. März 1993 verfügte Papst Johannes Paul II. die Zusammenlegung des Päpstlichen Rates für den Dialog mit den Nichtglaubenden mit dem Päpstlichen Rat für die Kultur sowie die Umwandlung der „Päpstlichen Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und geschichtlichen Erbes“ in eine eigenständige „Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche“: Schon seit Beginn meines Pontifikates habe ich mich, die reichhaltigen und anregenden Hinweise des Zweiten Vatikanischen Konzils aufnehmend, um die Entwicklung des Dialogs zwischen der Kirche und der heutigen Welt bemüht. Vor allem habe ich versucht, die Kontakte mit den Nichtglaubenden auf dem hervorgehobenen Gebiet der Kultur zu fördern, dieser fundamentalen Dimension des Geistes, die die Menschen zueinander in Beziehung setzt und sie in dem vereinigt, das sie am meisten kennzeichnet – ihre gemeinsame Menschlichkeit.

Zu diesem Zweck habe ich 1982 in der Überzeugung, daß „die Synthese zwischen Kultur und Glauben nicht nur ein Erfordernis der Kultur, sondern auch des Glaubens ist“, den Päpstlichen Rat für die Kultur ins Leben gerufen mit der Absicht, die pastorale Anwesenheit der Kirche in diesem besonderen Lebensbereich zu verstärken, in dem das Schicksal der Welt heute am Ausgang dieses Jahrtausends auf dem Spiel steht. Damit soll gleichzeitig „der Dialog mit den nichtchristlichen Religionen und mit einzelnen oder Gruppen, die sich zu

keiner Religion bekennen, gefördert werden durch die gemeinsame Suche nach einer kulturellen Kommunikation unter allen Menschen guten Willens“ (Autograph von Johannes Paul II. an Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli vom 20. Mai 1982).

In diesen Jahren ist uns auch die enge Beziehung zwischen der Arbeit dieses Päpstlichen Rates und der Tätigkeit der von mir am 28. Juni gegründeten Päpstlichen Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und geschichtlichen Erbes der Kirche stärker bewußt geworden, die trotz ihrer bisherigen kurzen Tätigkeitsperiode bewiesen hat, wie notwendig ihre Gründung war: Denn der Glaube neigt naturgemäß dazu, sich durch künstlerische Formen und historische Zeugnisse auszudrücken, die eine Kraft der Verkündigung und kulturellen Wert besitzen, denen die Kirche höchste Aufmerksamkeit schenken muß.

Ebenso erschien es angebracht, die sachkundige Anwesenheit des Heiligen Stuhls im kulturellen Bereich durch eine Erneuerung und Verbindung der Päpstlichen Akademien angemessen zu gestalten.

Im Licht der erwähnten Voraussetzungen habe ich, von den Bestimmungen der Konstitution Pastor Bonus, abweichend, beschlossen, den Päpstlichen Rat für die Kultur und den Päpstlichen Rat für den Dialog mit den Nichtglaubenden zusammenzulegen und sie in einem einzigen Organ, dem Päpstlichen Rat für die Kultur, zu vereinen, mit dem von nun an die Päpstliche Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und geschichtlichen Erbes der Kirche regelmäßige Verbindung unterhalten wird.

Für das neue Organ gelten folgende Richtlinien:

Art. 1

Der Rat fördert die Begegnung der Heilsbotschaft des Evangeliums mit den Kulturen unserer Zeit, die oft von Nichtglauben und religiöser Gleichgültigkeit gekenn-

zeichnet sind, damit sie sich mehr und mehr dem christlichen Glauben öffnen mögen, der Kultur schafft und eine Quelle der Inspiration für die Wissenschaften, Literatur und Künste ist.

Art. 2

Der Rat bringt die pastorale Sorge der Kirche gegenüber den schwerwiegenden Spaltungserscheinungen zwischen dem Evangelium und Kulturen zum Ausdruck. Er fördert demnach das Studium des Problems des Nichtglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit, die in unterschiedlichen Formen in den verschiedenen kulturellen Bereichen vertreten sind, indem er die Ursachen und Folgen, die den christlichen Glauben betreffen, untersucht mit dem Ziel, geeignete Hilfen für die pastorale Tätigkeit der Kirche zur Evangelisation der Kulturen und der Inkulturation des Evangeliums zu liefern.

Art. 3

Um den Dialog der Kirche und des Heiligen Stuhls mit der Welt der Kultur zu unterstützen, wird der Rat, hinsichtlich des Dialogs zwischen Glaube und Kulturen und im Bereich des interkulturellen Dialogs, angemessene Initiativen entwickeln. Er schließt sich jenen an, die bereits von den verschiedenen Institutionen der Kirche eingeleitet worden sind, und stellt den entsprechenden Organen der Bischofskonferenzen seine Mitarbeit zur Verfügung.

Art. 4

Der Rat nimmt auch den Dialog mit den Nichtglaubenden und den Konfessionslosen auf, wenn diese zu einer aufrichtigen Zusammenarbeit bereit sind. Er organisiert Studententreffen und nimmt an solchen Fachtagungen durch Experten teil.

I. Der Päpstliche Rat für die Kultur wird in zwei Abteilungen aufgeteilt:

1. Glaube und Kultur
2. Dialog mit den Kulturen

Die Abteilung „Glaube und Kultur“ wird die Tätigkeit weiterführen, die bisher vom Päpstlichen Rat für die Kultur ausgeübt wurde.

Die Abteilung „Dialog mit den Kulturen“ wird sich mit der Tätigkeit befassen, die bisher Aufgabe des Päpstlichen Rates für den Dialog mit den Nichtgläubenden war.

Ein Kardinalspräsident wird dem neuen Organ vorstehen und von einem Sekretär wie auch einem Untersekretär unterstützt werden. Im Bedarfsfall können auch zwei Untersekretäre, einer für jede Abteilung, ernannt werden.

II. Mit Ausnahme der besonderen Statuten der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und der noch im Aufbau befindlichen Akademie der Sozialwissenschaften verfolgt und koordiniert der Päpstliche Rat für die Kultur die Arbeit der Päpstlichen Akademien.

III. Die Päpstliche Kommission für die Erhaltung des künstlerischen und geschichtlichen Erbes der Kirche wird von nun an „Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche“ genannt. Sie wird ihre Kompetenzen, die in den Artikeln 100, 101, 102, 103 meiner Apostolischen Konstitution „Pastor Bonus“ festgelegt sind, weiterhin beibehalten, aber sie wird nicht mehr der Kongregation für den Klerus angeschlossen, sondern ein eigenständiges Organ sein mit einem eigenen Präsidenten, der Mitglied des päpstlichen Rates für die Kultur sein wird. Mit diesem Rat soll sie regelmäßige Kontakte unterhalten, um eine Übereinstimmung in der Zielsetzung und eine fruchtbare beiderseitige Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ferner wird sie auch hinsichtlich der Akademien, die sich mit den Kulturgütern der Kirche befassen, den Päpstlichen Rat für die Kultur konsultieren.

Ich bestimme, daß alles, was in dem vorliegenden Motu Proprio festgelegt ist, volle und bleibende Gültigkeit hat, ungeachtet

aller wenn auch noch so nennenswerter gegenteiliger Anordnungen (L'Osservatore Romano n.102 v. 5.5.93).

4. Der Papst in Albanien

Am 25. April 1993 war Papst Johannes Paul II. zu einem eintägigen Besuch in Albanien. Johannes Paul II. würdigte in seinen Ansprachen das Zeugnis der vielen Priester und Bischöfe, die unter der Diktatur ihr Leben ließen. Ein totalitärer atheistischer Staat habe der Kirche per Gesetz ein jahrzehntelanges Martyrium und den Tod verordnet, sagte der Papst in Scutari. Mit der Weihe der neuen Bischöfe erhält die katholische Kirche Albanien wieder eine eigenständige hierarchische Struktur. Unter den vom Papst geweihten Bischöfen ist auch der neue Erzbischof von Scutari, Frano Ilia, der vor genau 25 Jahren zum Tode verurteilt und später zur Zwangsarbeit begnadigt worden war. 1967 zum „ersten atheistischen Staat der Welt“ proklamiert, hatte das albanische Regime sämtliche Gotteshäuser profaniert und jede öffentliche Religionsausübung untersagt.

Bis zum Zusammenbruch des Kommunismus wurde auch die um Untergrund weiter lebende Kirche rigoros verfolgt. Von sieben Bischöfen, 200 Priestern und 200 Ordensfrauen, die in Albanien zur Zeit der kommunistischen Machtübernahme tätig waren, sind nur etwa 30 Geistliche und ebenso viele Ordensfrauen am Leben geblieben. Nach dem „schmerzhaften und langen Winter der Einsamkeit und der Verfolgung“ sei die Rückwandlung der Kathedrale von Scutari vom Sportpalast zum Gotteshaus ein „Symbol der Auferstehung der Kirche Albanien“.

Das Gotteshaus war in den zurückliegenden Monaten mit Unterstützung des internationalen Hilfswerks Kirche in Not/Ostpriesterhilfe renoviert worden. Der Kölner Erzbischof Kardinal Joachim Meisner, der als Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz an der Feier in Scutari teilnahm, ver-

sicherte, daß die deutschen Katholiken das albanische Volk in Zukunft unterstützen werden. Mittel für humanitäre Hilfen würden aus der Spendenaktion „Renovabis“ zur Verfügung gestellt.

Die Mehrheit der drei Millionen Einwohner Albaniens ist muslimisch. Zur orthodoxen Kirche bekennen sich 20 Prozent der Bevölkerung, zehn Prozent sind katholisch. Unter großen Schwierigkeiten hat in den vergangenen Jahren der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens begonnen. Dankbar hob der Papst die Toleranz unter den albanischen Religionsgemeinschaften hervor. „Albanien, richte den Blick auf deine Zukunft und fürchte dich nicht, denn du hast große Ressourcen an Menschlichkeit! Schöpfe aus ihnen mit vollen Händen zum Wohle aller! Du wirst beim schwierigen Werk deines Wiederaufbaus nicht allein gelassen werden!“ – Mit diesen Worten schloß Johannes Paul II. seinen eintägigen Besuch in Albanien ab (Internationaler Fides-Dienst, 1. 5. 93, Nr. 3856, ND 139).

5. Schreiben an die Versammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen

Am 14. April 1993 richtete Papst Johannes Paul II. ein Schreiben an die Versammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen. In dem Schreiben heißt es:
„Das grundlegende Ziel bleibt die Neuevangelisierung Europas: eine allgemeine aber nicht unbestimmte Zielsetzung. Europa hat ja die ihm eigene geschichtliche, gesellschaftliche, soziale, religiöse und kulturelle Beschaffenheit, die eine spezifische Anpassung des pastoralen Wirkens erfordert. Die Neuevangelisierung muß daher ‚typisch‘ sein, das heißt, den Europäern angepaßt. Auch die Tätigkeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen wird sich auf das konzentrieren müssen, was typisch ist für Europa insgesamt, wenn er dem treu bleiben will, wozu die Zeichen der

Zeit ihn antreiben“ (L'Osservatore Romano n. 88 v. 16. 4. 93).

6. Ansprache an die Präsidenten der Katechesekommissionen der Bischofskonferenzen

Am 29. April 1993 sprach der Heilige Vater zu den Präsidenten der Katechesekommissionen der Bischofskonferenzen über die Bedeutung des neuen Katechismus der Katholischen Kirche. „Die Herausgabe dieses Katechismus wird, am Anbruch des neuen Jahrtausends, als wahres Gnadengeschenk Gottes begrüßt.“ „Die neue Evangelisation verlangt ... vor allem eine Katechese, die es bei der Darstellung des Heilsplans versteht, ‚zur Bekehrung zu rufen‘ und zur Hoffnung auf die Verheißungen Gottes aufgrund der Gewißheit der wirklichen Auferstehung Christi, dieser wichtigsten Botschaft und dem Ausgangspunkt jeder Evangelisierung, Grundlage jeder menschlichen Entwicklung, Prinzip jeder authentischen christlichen Kultur...

Die Synode von 1977 über die Katechese hat mit Recht unterstrichen, daß Evangelisieren eine dynamische Initiative ist: Es handelt sich darum, das Evangelium in die Kulturen zu inkarnieren und die wahren Werte dieser Kulturen in das Christentum aufzunehmen (vgl. *Botschaft an das Volk Gottes*, 5). Das bedeutet, daß die Katechese den Auftrag hat, das im Katechismus der Katholischen Kirche enthaltene ‚depositum fidei‘ zu bewahren und vollständig weiterzugeben, und ein aktiver Faktor in der Inkulturation des Glaubens zu werden.

Um für diese Inkulturation den Weg zu weisen, ist es unumgänglich, daß die Katechese den Katechismus der Katholischen Kirche im Licht der grundlegenden Glaubenswahrheiten und der drei großen Mysterien des Heils verwendet: die Geburt des Herrn, die den Weg der Menschwerdung zeigt und den Katechisierenden veranlaßt, sein Leben mit demjenigen zu teilen, der katechisiert wird, und von ihm alle möglichen

positiven Elemente aufzunehmen wie Geschichte, Brauchtum, Traditionen und Kultur; Ostern, das durch das Leiden zur Reinigung von Sünden führt und zur Befreiung jeder Kultur von der Torheit des Bösen und von der Gebrechlichkeit der natürlichen Begrenztheit; Pfingsten, das durch die Gabe des Heiligen Geistes allen ermöglicht, die Wunderwerke Gottes in ihrer eigenen Sprache zu verstehen und so neue Wirkungsbereiche für den Glauben und ihre Kultur zu erschließen ...“

7. Ansprache aus Anlaß des seit 150 Jahren bestehenden Missionswerkes der Kinder

Papst Johannes Paul II. empfing am 6. Mai 1993 die Teilnehmer der Pastoralversammlung und der jährlichen Generalversammlung der Päpstlichen Missionswerke (POM) in Audienz. Angeführt vom Präfekten der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, Kard. J. Tomko, sowie ihrem Sekretär und Vorsitzenden der POM, Erzbischof J. Uhač, von den Generalsekretären der vier Werke – Msgr. B. Prince für das Werk der Glaubensverbreitung und das Petruswerk, Msgr. H. Bodet für das Missionswerk der Kinder und Pater M. Bianchi für die Missionsunion – waren die Nationaldirektoren der POM aus den fünf Kontinenten, das Personal des Obersten Rates der POM sowie Kinder in Vertretung des Missionswerkes der Kinder aus Deutschland, den Niederlanden, Italien, Spanien und Sri Lanka anwesend. Die Kindergruppe aus Sri Lanka führte dem Hl. Vater zum Schluß der Audienz einen einheimischen Tanz in Landestracht vor.

Der Papst beschloß seine Ansprache mit folgenden Worten: Liebe Freunde, anläßlich dieser 150-Jahrfeier möchte ich die Nationaldirektoren der Päpstlichen Missionswerke und die Verantwortlichen des Missionswerks der Kinder in ihrem Bemühen nachdrücklich ermutigen. Ich versichere euch der fortdauernden Gültigkeit eures päpstlich anerkannten

Bemühens. Ruft also auch weiterhin die Kinder dieser Welt zur Zusammenarbeit mit der Missionstätigkeit der Kirche durch Gebet und Opfer auf. Dabei könnt ihr hoffentlich auf die Mitarbeit der anderen Jugendbewegungen zählen, die auf katholischer Basis in aller Welt tätig sind.

Zum Abschluß dieser Begegnung vertraue ich euch einen Herzenswunsch an: Möge das Zeugnis der Kinder und ihr Einsatz zur Verbreitung des Evangeliums zum Funken für neue Priester- und Ordensberufe werden!

Unsere Liebe Frau, die Märtyrer und Heiligen aller Kontinente mögen beim Herrn Fürsprache einlegen, damit alle Kinder dieser Welt die vom Herrn empfangenen Gnadengaben brüderlich zu teilen wissen. Und möge der Segen des Vaters aller Liebe, des getreuen Zeugen Jesus Christus und des Heiligen Geistes, des Pfingstgeistes, euch in eurem Dienst stärken und die Missionsjugend erleuchten! (Internationaler Fides-Dienst, 15. 5. 93, Nr. 3858, ND 161).

BISCHOFSSYNODE

Die „Lineamenta“ (Richtlinien) für die Sonderversammlung der Bischofssynode für den Libanon wurden am 13. März 1993 am Sitz des Maronitischen Patriarchen in Bkerke im Libanon überreicht. „Christus ist unsere Hoffnung; Erneuert im Heiligen Geist, solidarisch, bezeugen wir seine Liebe“, so das Thema der vierteiligen „Lineamenta“, die Erzbischof Jan P. Schotte CICM, Generalsekretär der römischen Bischofssynode, während der Vollversammlung der Patriarchen und katholischen Bischöfe des Libanons vorstellte. Papst Johannes Paul II. hat schon lange die Einberufung einer Sonderversammlung der Bischöfe des Libanons gewünscht. Die Überreichung der „Lineamenta“ sei ein wichtiger Schritt für die Vorbereitung dieser Versammlung, betonte der Erzbischof. Ihr Gelingen basiere auf dem Gebet und der Mitarbeit aller Mitglieder der Kirche.

Der volle Wortlaut der „Lineamenta“ ist (in Französisch) abgedruckt in: L'Osservatore Romano n.61 v. 14.3.93 (Supplemento). Stellungnahmen zu diesen „Lineamenta“ sollen bis zum 1.Mai 1994 eingereicht werden, damit anschließend das Arbeitspapier für die Sondersynode erstellt werden kann.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Päpstliche Bibelkommission

Die Päpstliche Bibelkommission verabschiedete am 23. April 1993 ein Dokument unter dem Titel: *Die Interpretation der Bibel in der Kirche*.

Was bei diesem Dokument auf den ersten Blick überraschen wird, ist die Offenheit des Geistes, in dem es abgefaßt ist. Die Methoden, Zugangs- und praktischen Vorgehensweisen in der Exegese von heute werden geprüft und trotz einiger zuweilen auch schwerwiegender Vorbehalte, die notwendig auszusprechen waren, wird in fast allen Fällen zugegeben, daß sie wertvolle Elemente für eine integrale Interpretation des biblischen Textes bieten.

Die katholische Exegese ist ja keine eigene und ausschließliche Interpretationsmethode; beginnend bei der historisch-kritischen Grundlage, frei von philosophischen oder anderen Voraussetzungen, die gegen die Wahrheit unseres Glaubens gerichtet sind, wendet sie vielmehr alle aktuellen Methoden an und sucht in allen den „Samen des Wortes“.

Ein weiterer charakteristischer Zug dieser Zusammenfassung ist ihr Gleichgewicht und ihr maßvoller Charakter. Bei ihrer Interpretation der Bibel versteht sie die Diachronie und die Synchronie auszugleichen, indem sie anerkennt, daß beide Gesichtspunkte sich ergänzen und unerläßlich

sind, wenn die ganze Wahrheit des Textes ins Licht treten und die berechtigten Bedürfnisse des modernen Lesers befriedigt werden sollen.

Noch wichtiger bleibt, daß die katholische Exegese ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die menschlichen Aspekte der biblischen Offenbarung richtet, was zuweilen zum Fehler der historisch-kritischen Methode wird, aber auch nicht nur auf die göttlichen Aspekte, wie es der Fundamentalismus möchte; sie bemüht sich, die einen wie die anderen zu erhellen, vereint in der göttlichen „Herablassung“ (*Dei Verbum*, 13), die die Grundlage der ganzen Schrift bildet.

Man wird endlich den Akzent bemerken, den dieses Dokument auf die Tatsache setzt, daß das handelnde Wort der Bibel sich universal in Zeit und Raum an die ganze Menschheit richtet. Wenn „Gottes Worte ... menschlicher Rede ähnlich geworden“ sind (*Dei Verbum*, 13), dann, um von allen verstanden zu werden. Sie dürfen nicht fern sein, „über deine Kraft gehen oder außerhalb deiner Reichweite bleiben ... Nein, das Wort ist ganz nahe bei dir, es ist in deinem Mund und in deinem Herzen, du kannst es halten“ (*Dt* 30,11.14).

Dies ist das Ziel der Interpretation der Bibel. Wenn die erste Aufgabe der Exegese im Finden des echten Sinns des heiligen Textes oder gar seiner unterschiedlichen Bedeutungen besteht, dann muß sie diesen Sinn dem Adressaten der Heiligen Schrift mitteilen, und dieser ist, wenn möglich, jeder Mensch.

Die Bibel übt ihren Einfluß im Lauf der Jahrhunderte aus. Ein ständiger Prozeß der Aktualisierung paßt die Interpretation an die zeitgenössische Mentalität und Sprache an. Der konkrete und unmittelbare Charakter der biblischen Sprache erleichtert dabei diese Anpassung in hohem Maße, aber ihre Verwurzelung in einer alten Kultur ruft mehr als eine Schwierigkeit hervor. Man muß darum das biblische Denken ohne Unterlaß in die zeitgenössische Spra-

che übersetzen, damit es in einer den Höhrern angepaßten Sprache ausgedrückt ist.

Diese Übersetzung muß indessen dem Original treu bleiben und darf die Texte nicht pressen, um sie einem Verständnis oder einer Auffassung anzupassen, die in einer gegebenen Stunde gerade beliebt sind. Es gilt, den vollen Glanz des Wortes Gottes aufzuzeigen, selbst wenn es sich „in menschlichen Worten ausdrückt“ (*Dei Verbum*, 13).

Die Bibel ist heute auf allen Kontinenten und unter allen Völkern verbreitet. Doch wenn sie tiefreichend wirken soll, muß sie eine Inkulturation nach dem einem jeden Volk eigene Genius durchmachen. Vielleicht verstehen jene Nationen, die weniger von den Entgleisungen der modernen westlichen Zivilisation geprägt sind, die Botschaft der Bibel besser als jene, die infolge der Säkularisierung und der Auswüchse der Entmythologisierung gleichsam unempfänglich für das Wirken des Wortes Gottes geworden sind (*L'Osservatore Romano*, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 19 v. 14. 5. 93, S. 11).

2. Päpstlicher Rat für die Interpretation von Gesetzestexten

„Ius in vita et in missione Ecclesiae“ war das Thema des internationalen Kirchenrechtssymposiums, das vom Päpstlichen Rat für die Interpretation von Gesetzestexten vom 19. bis 24. April 1993 aus Anlaß des 10. Jahrestages der Promulgation des neuen Codex des kanonischen Rechtes veranstaltet wurde. Tagungsort war die Synodenaula im Vatikan. Unter anderem referierten Bischof Eugenio Corecco, Lugano, über „Ius universale“ und „Ius particulare“ sowie Erzbischof Johannes Dyba, Fulda, über „Amtspriestertum und allgemeines Priestertum“.

Das internationale Kirchenrechtssymposium hatte sich zum Ziel gesetzt, ein Nachdenken nicht nur auf wissenschaftlicher,

sondern auch auf pastoraler Ebene zu bewirken, ein prüfendes und verpflichtendes Nachdenken über die tragenden Linien des CIC und seinen Einfluß bei der disziplinarischen Anwendung des Zweiten Vatikanischen Konzils.

Ausgangspunkt und Hauptmotiv des Symposiums sind die Worte, mit denen beim feierlichen Akt der Promulgation des neuen CIC der Gesetzgeber selbst das Wesen und die pastoralen und apostolischen Ziele des Rechtes in der Kirche hervorgehoben hat: „Das Instrument, das der Codex ist, entspricht deutlich dem Wesen der Kirche, wie es vor allem durch das Lehramt des II. Vatikanischen Konzils (dargestellt wird)... Tatsächlich ist der *Codex Iuris Canonici* für die Kirche unbedingt notwendig. Weil auch sie nach Art eines sozialen und sichtbaren Gefüges gestaltet ist, bedarf sie der Richtlinien, damit ihre hierarchische und organische Struktur sichtbar wird und die Ausübung der ihr von Gott anvertrauten Dienste, insbesondere der geistlichen Gewalt und der Verwaltung der Sakramente, ordnungsgemäß geregelt wird, damit die wechselseitigen Beziehungen unter den Gläubigen in einer auf der Liebe beruhenden Gerechtigkeit gestaltet werden, wobei die Rechte der einzelnen sichergestellt und umschrieben werden, damit schließlich die gemeinsamen Vorhaben, die zur Vervollkommnung des christlichen Lebens unternommen werden, durch die kanonischen Gesetze unterstützt, gestärkt und gefördert werden“ (Johannes Paul II., Apostolische Konstitution *Sacrae Disciplinae Leges*, 25. Januar 1983).

Über die Grundreferate hinaus haben etwa 70 Professoren von zahlreichen kirchlichen und staatlichen Universitäten in der ganzen Welt *Mitteilungen an das Symposium* präsentiert. P. Dr. Joseph Pfab C.Ss.R., der neben seiner Tätigkeit im Erzbischöflichen Ordinariat München periodisch einen Lehrauftrag am Teologado Interprovincial Tlalpitzáhuac (Mexico) ausübt, war von den Veranstaltern des Symposiums gebeten

worden, ein Kurzreferat zum Thema „*Teilkirche und geweihtes Leben*“ vorzutragen.

Als Folge der ekklesiologischen Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils hat sich ein neues Bewußtsein des sakramentalen und theologischen Fundamentes des Rechtes in der Kirche verbreitet, welche – gleichzeitig und untrennbar – geistliche Gemeinschaft und hierarchische Gesellschaft ist (vgl. Dogm. Konst., *Lumen gentium*, Nr. 8).

Deshalb hofft man, daß der Beitrag der Wissenschaft weiter dazu dient, die Notwendigkeit und spezifische Natur des kanonischen Rechtes richtig zu erfassen, des kanonischen Rechtes verstanden auch als brauchbares Mittel, um die legitimen Charismen, die der Geist in der Kirche weckt, zu schützen.

Damit wird gewiß eine größere Kenntnis und Wertschätzung des kanonischen Rechtes und seines wesentlich pastoralen Charakters in der kirchlichen Gemeinschaft gefördert.

Die Symposiumsthematik, die den gesamten Bogen des Rechtes der Kirche umspannte, bewegte sich von den eher allgemeinen Aspekten des Rechtes – als Ausdruck und Schutz der kirchlichen Gemeinschaft – hin zu den Beziehungen zwischen universalem Gesetz und partikularem Gesetz, zwischen CIC und CCEO zwischen Amtspriestertum und allgemeinem Priestertum, zwischen kanonischer Gesetzgebung und Sakramentenpastoral und schließlich zwischen kanonischem Gesetz und kirchlichem Lehramt.

Das Symposium hatte zusammen mit seinem akademischen und wissenschaftlichen Charakter auch eine pastorale Zielsetzung, denn wie Johannes Paul II. gesagt hat, sind „die rechtliche und die pastorale Dimension in der ... Kirche untrennbar eins“ und „die juristisch-kanonische Tätigkeit ihrer Natur nach pastoral“ (*Ansprache an den Gerichtshof der Rota Romana*, 18. Januar 1980). Um diese Tatsache zu unterstreichen,

wollte man, daß der Großteil der Referate gerade von Bischöfen gehalten wurde, die Experten in kanonischem Recht sind. Der Grund für diese Wahl war auch die Gelegenheit, daß die Referenten, ohne ihren wissenschaftlich-lehrmäßigen Beitrag vernachlässigen zu müssen, in den Vorträgen besonders die pastorale Dimension des kirchlichen Gesetzes vertiefen konnten, mit Bezug also auf praktische Fragen der Leitung und des Lebens der Kirche.

Darum und dank der behandelten Themen ist zu erwarten, daß das Internationale Kirchenrechtssymposium nicht nur ein ausgewogenes und vertieftes Nachdenken über die Ausübung der Leitungstätigkeit (*munus regendi*) und über die kirchliche Gemeinschaft geboten hat, sondern darüber hinaus die Bildung und apostolische Tätigkeit der Gläubigen und besonders die Bildung der Priester in Lehre und Pastoral fördern konnte.

3. Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens

Mitteilung der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und für die Gemeinschaften des apostolischen Lebens vom 24. April 1993 bezüglich der Obergrenze der finanziellen Vollmachten nach Norm des CIC can. 630 § 3, in den einzelnen Nationen (vgl. OK 32, 1991, 200).

Für alle Länder, die in der folgenden Liste nicht aufgeführt werden, ist die Obergrenze auf 50 000 US-Dollar festgesetzt.

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Algerien | 400 000 US-Dollar |
| Angola | 4 000 000 Escudos |
| Antillen | 300 000 US-Dollar |
| Argentinien | 200 000 US-Dollar |
| Australien | 2 000 000 Australische Dollar |
| Belgien | 100 000 000 Belgische Francs |
| Bolivien | 300 000 US-Dollar |
| Bosnien-Herzegowina | 300 000 US-Dollar |
| Brasilien | 165 000 US-Dollar |

| | | |
|----------------------|-------------|---------------------|
| Canada | 1 000 000 | Kanadische Dollar |
| Chile | 120 000 | US-Dollar |
| Columbien | 300 000 | US-Dollar |
| Costa Rica | 55 000 | US-Dollar |
| Cuba | 55 000 | US-Dollar |
| Deutschland | 10 000 000 | DM |
| Ecuador | 37 000 | US-Dollar |
| El Salvador | 400 000 | Col. Salv. |
| Frankreich | 5 000 000 | Französische Francs |
| Gambia | 250 000 | US-Dollar |
| Großbritannien | 1 000 000 | Pfund Sterling |
| Guatemala | 30 000 | US-Dollar |
| Haiti | 300 000 | US-Dollar |
| Irland | 1 000 000 | Pfund Sterling |
| Italien | 900 000 000 | Lire |
| Japan | 50 000 000 | Yen |
| Jugoslawien | 300 000 | US-Dollar |
| Kroatien | 300 000 | US-Dollar |
| Liberia | 250 000 | US-Dollar |
| Luxemburg | 25 000 000 | Luxemburg. Francs |
| Lybien | 400 000 | US-Dollar |
| Macedonien | 300 000 | US-Dollar |
| Malta | 250 000 | Maltesische Pfund |
| Marokko | 400 000 | US-Dollar |
| Mexico | 500 000 | US-Dollar |
| Mozambik | 700 000 | Escudos |
| Neuseeland | 30 200 | US-Dollar |
| Nicaragua | 56 000 | US-Dollar |
| Niederlande | 2 500 000 | Gulden |
| Nigeria | 100 000 | US-Dollar |
| Österreich | 12 000 000 | Schilling |
| Panama | 250 000 | US-Dollar |
| Papua/Neuguinea | 55 000 | US-Dollar |
| Paraguay | 55 000 | US-Dollar |
| Portugal | 100 000 000 | Escudos |
| Puerto Rico | 250 000 | US-Dollar |
| Republica Dominicana | 250 000 | US-Dollar |
| Schweiz | 5 000 000 | Schweizer Franken |
| Sierra Leone | 250 000 | US-Dollar |
| Slowenien | 300 000 | US-Dollar |
| Spanien | 100 000 000 | Pesetas |
| Taiwan | 1 000 000 | US-Dollar |
| Tunesien | 400 000 | US-Dollar |
| Uruguay | 200 000 | US-Dollar |
| USA | 3 000 000 | US-Dollar |
| Venezuela | 3 000 000 | Boliv. |

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpastoral der Orden“ vom 22. bis 24. März 1993

Die „Arbeitsgemeinschaft für Jugendpastoral der Orden“ (AGJPO) ist ein Gremium der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“ (VDO) und der „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands“ (VOD). Ihre Ziele sind: „die Entwicklung der Jugendpastoral in den Orden, der Kirche und der Gesellschaft zu verfolgen; ein Forum der Reflexion von Fachfragen, für Kontakte und Informationen der Orden untereinander und zu Trägern der Jugendhilfe und Jugendpastoral in Kirche und Staat sowie zu anderen jugendrelevanten Institutionen darzustellen, gegebenenfalls gemeinsame Handlungen anzuregen oder zu koordinieren und gemeinsame Interessen zu vertreten“ (Satzung, Nr. 2).

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im Jugendhaus St. Michael in Roßbach (bei Naumburg a. d. Saale im Bundesland Sachsen-Anhalt) statt und stand unter dem Thema „Option für die Jugend am Beispiel Sexualität – im Spannungsfeld zwischen gelebter Realität und kirchlicher Verkündigung“. Die ca. 60 teilnehmenden Ordensfrauen und -männer ließen sich von Peter Neysters, dem Leiter der Abteilung Ehe und Familie der Diözese Essen, über die gesellschaftliche Situation informieren, in der heute Jugendliche mit ihrer Sexualität zurechtkommen müssen, und diskutierten über anthropologische und moraltheologische Aspekte der Sexualität. Diese inhaltliche Auseinandersetzung und die in Kleingruppen stattfindende persönliche Reflexion der eigenen Sexualität machten schnell die Herausforderungen, aber auch die Probleme deutlich, denen die jugendpastorale Praxis auf dem Feld der Sexualität heute ausgesetzt ist. Eine einseitig auf die

Bewahrung von geltenden Normen fixierte Moralpädagogik wird den eigentlichen Problemen der Jugendlichen, den vielfältigen Aspekten der Sexualität und der Dynamik menschlicher Sexualbeziehungen nicht gerecht und ist daher zu überwinden. Gefragt wäre vor allem die Auseinandersetzung mit Werten und die Gewissensbildung, damit die Jugendlichen schrittweise verantwortliche und reife Formen ganzheitlicher Sexualität entdecken und miteinander gestalten lernen.

Angesichts der vorherrschenden kirchenamtlichen Moralverkündigung sehen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in Solidarität mit anderen Trägern der Jugendpastoral ihre Verantwortung darin, innerhalb der Kirche einer wirklichkeitsgerechten und lebensfördernden Moral zum Durchbruch zu verhelfen, auch wenn dies Konflikte kostet. Die nächste Mitgliederversammlung, die vom 25. bis 27. April 1994 in Altenberg stattfinden wird, wird daher nochmals das innerkirchliche Spannungsfeld *Sexualität* beleuchten, in das man bei einer entschiedenen Option für die Jugend unweigerlich gerät. (Dr. Karl Bopp SDB)

2. Katholische Internate in freier Trägerschaft

Die Zahl der katholischen Internate in freier Trägerschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in 15 Jahren nahezu halbiert. Gab es im Schuljahr 1977/78 noch 364 katholische Internate für Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit 34 298 Internatsplätzen, so waren es im Schuljahr 1991/92 nur noch 175 Internate mit 14 511 Plätzen.

Eine Umfrage unter den katholischen Internaten zum Problem der Aufnahme nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen (Rücklaufquote 80%) ergab einen relativ hohen Anteil von 1111 aufgenommenen nichtkatholischen Schülern und Schülerinnen, das sind ca. 15% aller Internatsschüler und -schülerinnen an katholischen Interna-

ten. Lediglich 17 Internate gaben an, daß sie grundsätzlich keine nichtkatholischen Schüler oder Schülerinnen aufnehmen. Größte Gruppe der nichtkatholischen Internatsschüler und -schülerinnen sind evangelische Kinder und Jugendliche (ca. 81%); die Gruppe der Ungetauften/Bekenntnislosen macht ca. 9% aus; es folgen Muslime mit 2,5%, Buddhisten mit 1,9% und vereinzelt Angehörige weiterer Religionen und Bekenntnisse.

Der Vorsitzende der ODIV-Internate, P. Hans Ollertz, kommentiert das Ergebnis:

„Die Umfrage ergab, daß die Aufnahme nichtkatholischer Schüler und Schülerinnen in katholische Internate in der Praxis schon längst eine Tatsache ist, die in der Internatspraxis vor allem unter dem ökumenischen Gesichtspunkt als sinnvoll, ja sogar weitgehend als notwendig angesehen wird. Damit ergibt sich auch hier so etwas wie die Kraft des Faktischen; d. h. die Praxis setzt Maßstäbe, die nun theoretisch überdacht und erläutert werden müssen: Es ist somit nicht mehr die Frage, ob nichtkatholische Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden können und sollen, sondern unter welchen Bedingungen sie aufgenommen werden können und sollen und wie hoch z. B. der Anteil maximal sein sollte. Hier müßten dringend Maßstäbe erarbeitet werden, die einen allgemeinen religiös begründeten Orientierungsrahmen vorgeben, der dann nach der jeweiligen Internatsart modifiziert und ausgestaltet werden könnte.“

3. Schlichtungsstelle der deutschen Ordensobern-Vereinigungen

Die von den Mitgliederversammlungen der VDO, VOD und VOB im vergangenen Jahr gegründete gemeinsame „Schlichtungsstelle für Angelegenheiten ausgeschiedener Ordensmitglieder im Bereich der deutschen Ordensobern-Vereinigungen“ ist nun auf Vorschlag der Vorstände der drei Vereinigungen personell besetzt und wird sich

bei einer ersten Sitzung im Oktober 1993 in Mainz konstituieren. Ihr gehören als ehrenamtlich tätige Mitglieder für eine fünfjährige Amtsperiode (1. 4. 1993 – 31. 3. 1998) an:

Auf Vorschlag der VOD: Schwester Gonzaga Helmich OSF, Augsburg, und Schwester Josefia Schulte MSC, Münster. Auf Vorschlag der VDO: P. Hans Joachim Martin SJ, Ludwigshafen, und P. Dr. Karl Siepen CSsR, Köln. Auf Vorschlag der VOB: Br. Paul Mölders, Canisianer, Hildesheim.

Die Vorstände der drei Ordensobern-Vereinigungen haben in gemeinsamer Sitzung zu Mitgliedern der Schlichtungsstelle berufen. Richter Dr. Hans Eisemann, Köln, und Richter Michael Zange-Mosbacher, Dietingen.

Die Mitgliederversammlungen der drei Ordensobern-Vereinigungen haben im vergangenen Jahr mit der Gründung der gemeinsamen Schlichtungsstelle eine Verfahrensordnung erlassen, die die Arbeitsweise der Schlichtungsstellen-Ausschüsse und die Bedingungen für die Annahme und den Verlauf von Verfahren regelt. Die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle befindet sich z. Z. am Sitz des Generalsekretariates der VDO in Bamberg.

4. Mitgliederversammlung der VOD

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands fand vom 1. bis 5. Juni 1993 in Freising statt. Sie stand unter dem Thema „Der Einheit dienen“ – „Sie alle verharteten einmütig im Gebet, zusammen mit Maria, der Mutter Jesu, und seinen Jüngern“ (Apg. 1,14).

Frau Vale Ronchetti wurde als Referentin gewonnen. Sie ist die Beauftragte der Fokolare-Bewegung, den Ordensgemeinschaften auf dem Weg der Erneuerung zu dienen. Die Referentin hielt vier Vorträge: „Das Evangelium – unsere einende Mitte“;

„Vater, gib, daß sie eins sind“ – Der Schlüssel zur Einheit mit Gott und untereinander; „Die Einheit in der Vielfalt“ – Führen und Leiten als einheitsstiftender Dienst; „Die Dynamik der Liebe in Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam“. – Weitere Themen der Versammlung waren: „Neuaufbrüche“ in den Ordensgemeinschaften – Ergebnis einer Umfrage (Sr. Ephrem Lau); Arbeitsgemeinschaft krankenschwängerischer Ordensleute Deutschlands – AKOD (Sr. Erharde Sommerkamp); Das Berufsnetz neu knüpfen – Neuansätze in der Berufungspastoral (Sr. M. Dorothee Breyer). Ferner fand ein Gedankenaustausch zu den Themenkreisen statt: Solidarwerk; Bericht aus der Tagung der UISG; Bischofssynode 1994 (Stellungnahme zu den Lineamenta); Forum der Orden; Katholikentag 1994 in Dresden. – Abends gab es „Erzählgemeinschaften“ sowie einen vom Vorstand vorbereiteten „Abend der Begegnung“.

5. 25 Jahre Institut der VOD

Im Jahre 1968 gründete die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands das Institut der VOD – Weiterbildungseinrichtung für Ordensfrauen (D-80331 München, Unterer Anger 17). Am 5. Juni 1993 fand ein festlicher Begegnungstag zum Gedenken an das 25jährige Bestehen des Institutes statt.

Am Begegnungstag wurde in der St. Jakobs-Kirche am Anger ein Dankgottesdienst gefeiert. Anschließend fand ein Festakt statt. Es gab reichlich Zeit zu Begegnung und Austausch. Eine feierliche Vesper in der St. Jakobs-Kirche beschloß den Tag.

6. Beratungsdienst für kirchliche Berufe Münster

Wir sind eine Gruppe von Seelsorgern, psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten, Psychiatern, die nebenberuflich in ihren eigenen Räumen auf Anforderung

Beratungen durchführen. Die Leitung wird durch ein Kuratorium wahrgenommen, dem Herr Weihbischof Dr. Voß, Sr. Adelgert (Provinzoberin ULF) und Dr. Köhne (Psychiater, Psychotherapeut) angehören. Die Koordination erfolgt durch die Leiterin der Kontaktstelle, Dr. Sr. Irmgard Dirks (Psychiaterin, Psychotherapeutin), Ordensschwester.

Wer kann sich beraten lassen?

Personen aus dem kirchlichen Bereich:

- junge Männer und Frauen, die vor der Entscheidung für einen pastoralen Beruf oder für eine Ordensgemeinschaft stehen und eine Hilfe zu Klärung ihrer Motivation oder Eignung wünschen,
- junge Männer und Frauen, die schon in einem pastoralen Beruf sind, oder sich einer Ordensgemeinschaft angeschlossen haben, dann aber auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen und eine Klärungshilfe wünschen, worin diese begründet sein könnten und welche konkreten Möglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen, die Probleme zu lösen,
- Verantwortliche für die Ausbildung von jungen Menschen in kirchlichen Instituten und Orden, die eine Hilfe suchen, die Schwierigkeiten, mit denen sie sich überfordert fühlen, klarer zu definieren, um dann nach konkreten Hilfen zu suchen.
- Personen, die sich in einer Krise befinden und nach Hilfsmöglichkeiten suchen.

Die Beratungen werden grundsätzlich nur in einem eng begrenzten Zeitraum durchgeführt und verstehen sich als Hilfe zur Situationsklärung und Perspektiventwicklung. Längerfristige Begleitungen und Therapien führen wir nicht durch, vermitteln sie aber bei Bedarf, soweit möglich. Durch unsere Beratung wollen wir Hilfen zur Entscheidungsfindung geben, die jeweilige Entscheidung zu treffen bleibt aber immer die Aufgabe des Ratsuchenden und des für ihn Verantwortlichen.

Wie ist der Beratungsablauf?

- Der oder die Ratsuchende wendet sich schriftlich oder telefonisch mit seinem/ihrer Anliegen an die Geschäftsleitung, wobei es wichtig ist, daß die Fragestellung genau formuliert wird. Bereitet dies Schwierigkeiten, ist es auch möglich, vorab ein klärendes Gespräch mit der Geschäftsleitung zu führen. Dieses wird wahrgenommen durch:

Dr. med. Sr. Irmgard Dirks (s. o.)
Rudolfstraße 4, 48145 Münster, Tel. 02 51 / 3941 19, Telefonzeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 10.00 Uhr und 14.30 - 15.00 Uhr.

- Mit der Geschäftsleiterin wird geklärt, ob eine Einzelberatung (Seelsorger oder Psychologe oder Psychiater) oder eine Teamberatung (Seelsorger und Psychologe und Arzt) gewünscht wird. Dementsprechend stellt die Geschäftsleiterin das Beratungsteam zusammen und teilt dem Ratsuchenden die Termine und Adressen der Berater mit.

- Nach Abschluß der Beratungsgespräche wählt der Ratsuchende den Berater, mit dem er das Abschlußgespräch führen möchte und vereinbart mit diesem einen entsprechenden Termin. Auf Wunsch können die Ergebnisse auch schriftlich zusammengefaßt werden (durch den Berater, der das Abschlußgespräch führt).

Die Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die zugehörige Stelle. Für einzelne, die sich direkt mit uns in Verbindung setzen und nicht möchten, daß ihre Institution davon erfährt, die aber ihrerseits nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen, wird eine Regelung getroffen im Rahmen einer angemessenen Eigenbeteiligung.

Für die Beratungsstunde, die durch Berater in freier Praxis erfolgt, wird eine Gebühr von DM 99,90 zugrunde gelegt (entsprechend dem von den Krankenkassen genehmigten Satz).

Bei Beratung durch Ordensleute wird ein entsprechender Betrag für die Mitarbeit an die Ordensgemeinschaft überwiesen; Diözesanpriester arbeiten in der seelsorglichen Beratung im Rahmen ihres allgemeinen Seelsorgeauftrages mit.

Pro Berater ist mit einer Beratungszeit von 1–2 Stunden zu rechnen. Eine ausführliche schriftliche Zusammenfassung der Beratungsergebnisse wird mit einer Beratungsstunde angerechnet.

Die Gesamtrechnung wird nach Abschluß der Beratung von der Geschäftsleitung erstellt und der zuweisenden Stelle zugesandt.

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

1. Dominikanerinnen und Dominikaner

Mit einer Mahnwache haben mehr als 30 Dominikanerinnen und Dominikaner vor dem Bundeskanzleramt gegen den Krieg in Bosnien und die Vergewaltigung bosnischer Frauen demonstriert. Die Ordensleute übergaben im Bundeskanzleramt ein Petitionsschreibem, in dem sie die Bundesregierung auffordern, stärker als bisher humanitäre Hilfe zu leisten, die Grenzen für schutzsuchende Frauen und Kinder zu öffnen und alle politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die Kriegsparteien zu Beendigung des Konfliktes zu bewegen. Außerdem sollte die Regierung darauf hinwirken, daß die verantwortlichen Politiker und Militärs im ehemaligen Jugoslawien zur Rechenschaft gezogen würden. Als Christen und Ordensleute könnten die Dominikaner „zu diesen barbarischen Vorgängen nicht länger schweigen“; erklärte Schwester Ursula Thiering. Wörtlich sagte sie: „Bisher ist die Kirche zu wenig für die notleidenden Frauen und Kinder aufgestanden; sie sollte ein Zeichen setzen, daß sie für die Menschen da ist, die nicht genügend Solidarität erfahren“ (KNA – 3872).

2. Steyler Missionare

Im Bonifatius-Verlag, Paderborn, brachte Hermann *Multhaupt*, Chefredakteur der Paderborner Kirchenzeitung „Der Dom“, die Lebensgeschichte des Steyler Missionars und Bischofs Wilhelm Finnemann heraus. Der Lebenslauf dieses in Deutschland unvergessenen und auf den Philippinen heute noch hochverehrten Priesters und Märtyrers liest sich wie ein Abenteuerroman: ein Schustergeselle aus Westfalen verwirklicht seinen Lebenswunsch, wird Steyler Missionspriester, wirkt in der weltabgelegenen Abra-Mission auf den Philippinen, die er wieder aufbaut, wird Weihbischof in Manila und schließlich Bischof von Mindoro. Bei der Invasion der Japaner im Zweiten Weltkrieg stellt er sich vor die bedrängte Bevölkerung, wersetzt sich der Unterdrückung der Kirche, wird verhaftet, gefoltert und schließlich heimtückisch von Bord eines japanischen Schiffes aus im Meer ertränkt. Titel des Buches: „Der Tod auf dem Weg nach Matoco“ (Preis DM 11,80) (steyl aktuell [sta] 38/93).

3. Schulbrüder des hl. Johannes von La Salle

Die vom 5. 4. – 15. 5. 93 in Rom tagenden 131 Delegierten des 42. Generalkapitels der Schulbrüder des hl. Johannes von La Salle (FSC) haben am 4. Mai 93 den bisherigen Generalobern Br. John Johnston für eine weitere Amtszeit von 7 Jahren wiedergewählt. Br. John Johnston ist der 22. Generalsuperior der Schulbrüder. Er wurde am 10. 11. 1933 in Memphis, Tennessee/USA geboren. 1976 wurde er Generalvikar des Instituts; 1986 Generaloberer. Er bekleidet seit 1988 das Amt des Vizepräsidenten der Union der Generalobern (USG) in Rom. Als Generalvikar wurde Br. Avaro Rodriguez aus Costa Rica/Zentralamerika gewählt; die weiteren Generalräte stammen aus Burkina-Faso, Philippinen, Australien, Frankreich und Spanien. Eine Besonderheit des 42. Generalkapitels war die auf

zwei Wochen beschränkte aktive Teilnahme von 20 Laienkonsultatoren, die unter den ca. 55 000 Männern und Frauen ausgewählt wurden, welche mit den 7800 Brüdern im lasallianischen Erziehungsdienst in 81 Ländern arbeiten.

4. Benediktiner

Vier Mönche der Benediktinerabtei Ettal werden im Sommer 1993 in Wechselburg bei Mittweida (Sachsen) eine Niederlassung ihrer Gemeinschaft gründen. Wie die Pressestelle des Bistums Dresden-Meißen mitteilte, wird einer der Benediktiner, die sich an der Stiftskirche in Wechselburg ansiedeln, Pfarrer der Gemeinde. Der romanische Bau hatte im Mittelalter den Augustinerchorherren als Klosterkirche gedient und war 1945 aus Adelsbesitz dem Bistum Dresden-Meißen übereignet worden. Er beherbergt eine Mariendarstellung, die Ziel zahlreicher Wallfahrer ist. In der Kirche werden die Benediktiner gemäß der Regel des ältesten katholischen Mönchsordens fünfmal am Tag zum gemeinsamen Stundengebet zusammenkommen (KNA – 5. 3. 93).

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DEN ORDENSÖBERN- VEREINIGUNGEN VOD UND VDO UND DER DEUTSCHEN BISCHOFSS- KONFERENZ

Das Kontaktgespräch fand am 1. Februar 1993 im Priesterseminar Mainz statt.

Anwesend:

Bischof DDR. Karl Lehmann, Mainz (12.00–16.00 Uhr), Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, Vorsitzender der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz für geistliche Berufe und kirchliche Dienste

Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe Orden und Säkularinstitute der K IV
Prälat Wilhelm Schätzler, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz

Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn, Sekretärin der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

Sr. Judith Jung OSF, Sießen, Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

Sr. Generaloberin Medatrix Altfrohne, Paderborn, Zweite Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

Sr. Adalberta Oeking ADJC, Bonn, Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

P. Provinzial Jörg Dantscher SJ, München, Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

P. Provinzial Josef Stöckl CSsR, München, Zweiter Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

P. Wolfgang Schumacher O. Carm., Bamberg, Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

Bischof Hemmerle eröffnete stellvertretend für Bischof Lehmann um 10.15 Uhr die Beratungen mit einem Gebet und hieß die angereisten Teilnehmer willkommen. Mit dieser Gesprächsrunde wurde das ordentliche Kontaktgespräch 1992 nachgeholt. Von den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten wurden zunächst die mehr formellen Themen vorgezogen; die mehr inhaltlichen Themen sollten erst nach Eintreffen von Bischof Lehmann besprochen werden.

1. *Umsetzung der Gestellungsverträge* (TOP 3)

P. Dantscher erläuterte anhand der mit der Einladung übersandten und diesem Protokoll beigefügten Tischvorlage vom 29. 12. 1992 die grundsätzliche Kritik der Orden an der sehr unterschiedlichen Umsetzung der einstimmig vom Verband der Diözesen

Deutschlands im November 1991 beschlossenen Empfehlung zur Neuordnung der Gestellungsverträge und des Gestellungsgeldes in den deutschen Bistümern und Jurisdiktionsbezirken.

Prälat Schätzler bezeichnete die Tischvorlage als floskelhaft und bat zur weiteren Behandlung dieses Themas in den Gremien des Verbandes der Diözesen Deutschlands um Nennung konkreter Fakten. Die Ordensvertreter sagten die Vorlage einer entsprechenden Zusammenstellung zu.

Bischof Hemmerle verwies auf den nur empfehlenden Charakter des VDD-Beschlusses und auf die Möglichkeit der Orden zu weiteren Gesprächen auf diözesaner Ebene.

2. Überlegungen zur Bischofssynode 1994 (TOP 2)

a) Bischof Hemmerle informierte über die Zusammensetzung der von der DBK-Kommission IV mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu den inzwischen auch im Druck erschienenen Lineamenta beauftragten Arbeitsgruppe. Ihr gehören an: die Bischöfe Drewes, Weinhold und Damert, für die Ordensmänner Prof. P. Dr. Wilhelm Lambert SJ (Berater der K IV), für die Säkularinstitute Frau Dr. Gertrud Pollak sowie Frau Dr. Marianne Tigges als Geschäftsführerin.

Die Schwestern aus dem Vorstand der Vereinigung der Ordensoberinnen wurden gebeten, möglichst noch während dieses Kontaktgespräches eine Schwester vorzuschlagen, die zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe ernannt werden kann. Die Ernennung von P. Lambert für die Ordensmänner war ohne Abstimmung mit der Vereinigung Deutscher Ordensobern erfolgt. Bischof Hemmerle sagte zu, daß auf Wunsch der VDO und VOB eine informelle Ergänzung der Arbeitsgruppe möglich sei. Er betonte, daß es nach seiner Erfahrung wirkungsvoller sei, nach konzertierter Vor-

arbeit den Argumenten durch getrennte Stellungnahmen von DBK und Ordensobern-Vereinigungen zu den Lineamenta stärkeres Gewicht zu geben.

b) Für die Arbeitsgruppe bat Bischof Hemmerle die Ordensobern-Vereinigungen um Bereitstellung von Materialien (Zahlen und Fakten) zur Beantwortung der Fragen 6–11 (1. Teil), 14–17 (2. Teil) und 18, 20–24 (3. Teil der Lineamenta), möglichst bis zum ersten Treffen der Arbeitsgruppe am 1.3.1993.

c) P. Dantscher erinnerte an den Konsens des letzten Kontaktgespräches über die beabsichtigten gemeinsamen Vorbereitungen auf die Bischofssynode und trug nochmals den ebenfalls beim letzten Kontaktgespräch geäußerten Wunsch der Orden nach eingehenden Gesprächen mit den von der DBK gewählten Synodalen im Vorfeld der Bischofssynode vor.

d) Beim Austausch erster Eindrücke über die Lineamenta nannte Sr. Judith das Thema „Ordensidentität“ als besonders wichtiges Anliegen der Ordensschwestern, zu dem von der Synode neue Impulse erwartet werden; die Orden und geistlichen Gemeinschaften seien weder klerikal noch laikal, sondern hätten teil an der charismatischen Struktur der Kirche.

P. Dantscher erinnerte daran, daß die Orden sich entsprechend ihrer Gründungsgeschichte nicht in Abhängigkeit von hierarchischen oder demokratischen Kirchenstrukturen verstehen und wertete die Lineamenta als Versuch eines vorsichtigen Ausbalancierens der Orden in einem kirchlich eindeutig strukturierten Gesamtmodell.

Bischof Hemmerle sah als wichtiges Thema die Spannung zwischen dem Selbststand des Charismatischen der Orden und geistlichen Gemeinschaften und deren Einbindung in die Welt- und Ortskirche. Die Gründercharismen seien vom Jetzt her zu lesen. Das Amt in der Kirche als Dienst der Einheit

müsse die Eigenständigkeit der Charismen schützen und zur gegenseitigen Ergänzung koordinieren.

Ab 12.00 Uhr nahm Bischof Lehmann am Kontaktgespräch teil. Aus Dresden kommend, berichtete er von den ermutigenden Reportagen aus den Bistümern und Jurisdiktionsbezirken der neuen Bundesländer über das segensreiche Wirken der Orden dort. Trotz des spürbaren personellen Mangels in den Ordensgemeinschaften hätten die vielen neu gegründeten kleinen Zellen und Kommunitäten in den Diözesen und auch in den Orden selbst viel Auftrieb und Hoffnung bewirkt.

Nachdem Bischof Hemmerle den bisherigen Gesprächsverlauf kurz skizziert hatte, schlug Bischof Lehmann ein ausdrückliches Votum der DBK für eine angemessene Repräsentation der Orden bei der Bischofssynode 1994 vor, die ggf. auch durch eine Änderung der Statuten der Synode erreicht werden müsse. Außerdem ermutigte er die Orden zu eigenen Eingabe an das Synodensekretariat; auch die „alia responsa“, die nach den Stellungnahmen der Bischofskonferenzen mit in die Vorbereitungsdokumente der Synode aufgenommen würden, hätten ihr Gewicht.

Weihbischof Drewes setzte sich dafür ein, daß das Thema Erneuerung keineswegs nur durch neue geistliche Gemeinschaften in der Kirche getragen werden kann, sondern auch den „alten Orden“ viel Spielraum gibt auf dem Weg zu einer „neuen Identität“ in der Rückbesinnung auf die Gründer-Charismen.

Nach dem Mittagessen gab P. Stöckl bekannt, daß der VDO-Vorstand auf die Benennung eines weiteren Ordensmannes zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe der K IV zur Erarbeitung einer Stellungnahme der DBK zu den Lineamenta verzichtet und den von der K IV bereits ernannten P. Willi Lambert möglichst in die Arbeit der VDO-Gremien einzubinden versucht.

Für die VOD schlug Sr. Mediatrix namens des VOD-Vorstandes die Novizenmeisterin von Sießen, Sr. Dorothee Breyer, als Vertreterin der Ordensschwwestern in der Arbeitsgruppe der K IV zur Ernennung vor.

P. Wolfgang machte darauf aufmerksam, daß das Thema der Bischofssynode 1994 kein Sonderanliegen sei, das nur die Orden angehe, sondern es müsse ein Anliegen der Gesamtkirche sein, denn die Orden seien Teil des ganzen Gottesvolkes. Wichtig sei daher die Vermittlung der Anliegen der Bischofssynode 1994 in unseren Diözesen und Gemeinden.

3. Bericht aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

a) Bischof Lehmann berichtete zunächst von dem bei der Herbst-Vollversammlung 1992 verabschiedeten 2. Teil des deutschen *Erwachsenenkatechismus*, der z. Z. zur Approbation in Rom sei. Dieser ethische Teil des deutschen Katechismus sei im Vergleich zum inzwischen erschienenen Weltkatechismus stärker integrierend und differenzierend und gehe auch in manchen Punkten über diesen hinaus.

Die Vorbereitung der deutschen Ausgabe des *Weltkatechismus* sei nicht glücklich verlaufen, da die katholischen Verleger, insbesondere die Verlagsgruppe *Engagement*, trotz der weitaus günstigeren Konditionen und Voraussetzungen von Rom übergangen worden sind. Die sprachliche Fassung bereite noch einige Schwierigkeiten. Im Vergleich zu Frankreich, wo der Weltkatechismus ein Bestseller geworden sei, bestehe die Gefahr, den Kairos zu verpassen. (Nachbemerkung: Nachträglich sind drei katholische Verlage als Mitherausgeber engagiert.)

b) Die jüngsten *Ad-limina-Besuche der deutschen Bischöfe* in Rom seien sehr positiv gewesen. Dies gelte insbesondere für die Gespräche mit dem Hl. Vater, der sehr gut vorbereitet gewesen sei und an den drän-

genden Fragen der Bischöfe starke Anteilnahme gezeigt habe.

c) Das von der letzten Herbst-Vollversammlung der DBK verabschiedete *Schreiben an die Priester* sei von der Presse (auch der kirchlichen) nicht in erwünschter Weise aufgegriffen worden. Trotz des guten Inhalts sei es in der Öffentlichkeit leider nicht genügend präsent. Bedauerlich sei, daß die Ordenspriester entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der DBK bisher noch nicht in allen Diözesen das Priesterschreiben persönlich erhalten haben.

d) Auf Anregung des ZdK und einzelner Persönlichkeiten werde es in diesem Jahr erstmals eine *Kollekte für Mittel- und Osteuropa* geben. Es sei nicht daran gedacht, ein Hilfswerk wie MISEREOR oder AD-VENTIAT mit festen Strukturen zu gründen, sondern es gehe zunächst um eine Initiative unter dem Motto RENOVABIS („Du wirst das Angesicht der Erde erneuern“) mit einer Jahreskollekte. Die Federführung habe die Kommission X der DBK und die zuständige Zentralstelle Weltkirche. Mit der Koordination wurde Weihbischof Schwarz von Trier beauftragt, der frühere Hauptgeschäftsführer von MISEREOR. Ziel der Initiative sei eine verstärkte Koordinierung der Hilfen für Mittel- und Osteuropa. Aus kirchlichen Haushaltsmitteln habe der Verband der Diözesen Deutschlands in den letzten 30 Jahren bereits über 500 Mio DM über den Europäischen Hilfsfonds in Wien diskret für Ost- und Mitteleuropa eingesetzt.

Den Gesprächsteilnehmern wurde ein Schreiben des Bischofs von Mainz vom 28.01.1993 an die Priester und pastoralen Mitarbeiter der Diözese übergeben, in dem er ausführlich über die für den 2. Mai 1993 geplante bundesweite Aktion der Solidarität mit den Christen in den Ländern des Ostens informiert.

e) Das kirchliche *Dienst- und Arbeitsrecht* soll in Zusammenarbeit mit namhaften Arbeitsrechtlern überarbeitet werden. Dabei

gehe es um die bessere Differenzierung der *Propria* des kirchlichen Dienstes. Das geltende Recht sei 1983 im Vorfeld eines BVG-Urteils entstanden. Es sei ein Faktum, daß die Praxis heute vom Anspruch des damals formulierten Anspruchs oft abweicht. Ausgangspunkt sei der einzelne Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst gewesen, heute gehe man zunächst von der betrieblichen Einheit aus, in der es Mittelpunkt- und Randfunktionen gebe.

f) Im Anschluß an das Kontaktgespräch werde Bischof Lehmann der Presse die Ergebnisse einer von der DBK in Auftrag gegebenen Repräsentativ-Umfrage (Allensbach) zum Thema „*Frau und Kirche*“ bekannt geben. Der gesellschaftliche Wandel habe sich im Frauenbereich viel stärker niedergeschlagen. Es gebe einen krassen Unterschied im Frauenbild junger Frauen im Vergleich zu dem ihrer Mütter. Berufsorientierung, Unabhängigkeit und neue Weltansicht seien einige der wichtigen Faktoren heute. Der Familiensinn bleibe stärkstes Merkmal, daneben aber auch die Betonung der eigenen Identität.

Deutliche Kritik hätten die befragten Frauen geübt an der noch immer nicht realisierten Gleichberechtigung in Beruf und Partnerschaft. Die Kritik an der Kirche richte sich weniger gegen den Ausschluß der Frauen von bestimmten Ämtern, sondern vor allem gegen die kirchlichen Standpunkte zu Empfängnisregelung, Abtreibung, Zölibat und Sexualität. Die starke einseitige Akzentuierung dieser Themen durch die Medien verhindere das Verständnis für andere positive Elemente in der Kirche. Die hohe Ablehnung des Zölibats durch 72% der befragten Frauen habe ihren Grund wohl darin, daß die Zölibatsverpflichtung die Frauen ausschließe von der Heirat eines Priesters und damit indirekt die Frau in ein negatives Licht bringe.

Die Kritik an der Institution Kirche sei bei aktiv in der Kirche engagierten Frauen fast genauso hoch wie bei nicht engagierten. Bei

den unter 30jährigen Frauen sei die Zunahme der Kritik noch einmal besonders stark. Demgegenüber gebe es eine verhältnismäßig hohe Bereitschaft zu einem zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Engagement in der Kirche.

Die Kirche werde im ganzen positiv gesehen. Kritik werde an ganz konkreten Punkten geäußert. Gesucht werde vor allem Geborgenheit und eine emotionale Heimat in der Kirche. – Der Vergleich mit Zahlen aus der evangelischen Kirche zeige, daß dort die Distanzierung der Frauen von der Kirche noch viel deutlicher sei und die Kritik an konkreten Punkten teils viel massiver ausfalle.

g) Befragt nach der Haltung und den Maßnahmen der DBK angesichts des Krieges im ehemaligen *Jugoslawien*, berichtete Bischof Lehmann von den eingeleiteten Hilfsmaßnahmen nach der Sonderkollekte im Herbst vergangenen Jahres (frühzeitiger Bau von Winterquartieren für die Flüchtlinge und weitere Hilfsmaßnahmen des Deutschen Caritasverbandes). Für die DBK seien Bischof Kamphaus und Bischof Homeyer erst kürzlich im Kriegsgebiet gewesen und hätten dabei auch Gespräche mit den Repräsentanten der orthodoxen Kirche geführt.

4. *Beziehungen zwischen Orden und Bischofskonferenz – Zwischenbilanz (TOP 4)*

Sr. Mediatrix charakterisierte aus der Sicht der VOD die Beziehungen zwischen Ordensgemeinschaften und Bischöfen als einen ständigen Lernprozeß auf beiden Seiten. Im Mittelpunkt stehe bei den Orden derzeit die Frage nach einer Neudefinition ihres Auftrags in Kirche und Welt und die Suche nach ihrem Ort in der gesamtkirchlichen Sendung. Dabei sei der Dialog mit den Bischöfen und mit der Welt das wichtigste Medium der Neubesinnung auf einem Weg, das je eigene Charisma wieder fruchtbarer zu machen.

Sr. Judith bat darum, die Bischöfe mögen die Ordens- und Provinzleitungen noch mehr in ihrem Erneuerungsprozeß stützen und ermutigen und dabei „an einem Strang ziehen“. Vor allem erbat sie ein noch intensiveres Einfühlen der Bischöfe in die Problematik ihrer Orden und die Visionen der Leitungsteams.

Weihbischof Drewes wies darauf hin, daß die *fachliche* Qualifikation der Ordensleute heute weniger bedeutsam sei, da weltliche Kräfte vieles inzwischen besser könnten; gefragt sei heute die *geistliche* Qualifikation bei den Orden. Auch „tätige“ Orden seien nicht weniger geistlich als kontemplative Gemeinschaften.

Bischof Lehmann hielt es für besonders wichtig, daß die Bischöfe den Ordensleitungen beistehen und ihnen Mut machten in einer Zeit, in der oft nur noch die Schließung von Einrichtungen und Niederlassungen an der Tagesordnung sind.

Zum Thema „Neuaufbrüche in den Ordensgemeinschaften“ hatte die VOD eine Umfrage veranlaßt, deren Ergebnisse in einer Tischvorlage bekannt gegeben, aber nicht mehr besprochen werden konnten. Geplant sei ein Artikel darüber in der ORDENSKORRESPONDENZ. (siehe in diesem Heft der OK S. 279–287).

5. *Verschiedenes*

a) Die angekündigte Tischvorlage zur Frage der Beteiligung von Ordensleuten in Beratungs- und Arbeitsgremien der Deutschen Bischofskonferenz (TOP 5) konnte für das Kontaktgespräch nicht mehr rechtzeitig erstellt werden und wird den Gesprächsteilnehmern zusammen mit diesem Protokoll übersandt. Dieser TOP wurde zurückgestellt.

b) Für das offizielle Kontaktgespräch 1993 wurde eine Begegnung am 16. Dezember 1993 im Priesterseminar Mainz vereinbart.

Bischof Lehmann schloß kurz vor 16.00 Uhr die Beratungen und dankte allen für den guten Verlauf des Gespräches. Den Patres Dantscher und Stöckl dankte er am Ende ihrer Amtszeit als Höhere Obere und Vorsitzende der VDO besonders für ihre Mitwirkung beim Kontaktgespräch und in der Ständigen Arbeitsgruppe Orden und Säkularinstitute der K IV.

Mainz, den 14. März 1993

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Katechismus der Katholischen Kirche

Bei der Vorstellung des „Katechismus der Katholischen Kirche“ (KKK) in Leipzig am 17. Mai 1993 sagte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz u. a.: „Der KKK versucht getreu und in einem überzeugenden Sachzusammenhang die grundlegenden Aussagen der Hl. Schrift, der lebendigen Überlieferung in der Kirche und des verbindlichen Lehramtes, aber auch den spirituellen Schatz des gottesdienstlichen Lebens sowie das geistliche Erbe großer Frauen und Männer aus der Geschichte der Kirche zu einer Synthese zu bringen. Diese Synthese dient dazu, aus dem großen Erbe der Kirche heraus, die Fragen und Nöte von heute bewältigen zu helfen. Der KKK will deshalb nicht den ganzen Glauben in allen Einzelheiten beschreiben. Aber er ist ‚sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre‘ (S. 34). Man kann sich auf diesen Text verlassen ‚als gültiges und legitimes Werkzeug im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft, ... ferner als sichere Norm für die Lehre des Glaubens‘ (S. 34). Der KKK ist damit eine Orientierungshilfe und ein Bezugspunkt, damit unsere eigenen katechetischen Bemühungen, die manchmal auch unerprobte Wege gehen, das lebendige Ganze nicht aus dem Blick verlieren, nicht einseitig und spezialistisch, ja auch wählerisch und beliebig werden ...“

Der Katechismus ist ein Glaubensbuch. Ein Buch, das den katholischen Glauben vorlegt, als Hilfe, diesen Glauben besser zu kennen, als Einladung, den Weg des Glaubens zu gehen.

2. Woche für das Leben

Am 8. Mai 1993 eröffnete der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn die Woche für das Leben (9. – 16. Mai).

„Leben im Alter“ war das Thema der diesjährigen *Woche für das Leben*, die im dritten Jahr gemeinsam von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken durchgeführt wurde. Durch eine Vielzahl von Initiativen und Veranstaltungen sollten in den Diözesen, Pfarrgemeinden, Verbänden und Organisationen Themen wie Zusammenleben der Generationen, Partnerschaft im Alter, Vereinsamung alter Menschen, Pflegebedürftigkeit sowie Sterbehilfe und Sterbebegleitung angesprochen werden.

3. Religionsunterricht

Die Bischöfliche Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz veranstaltete vom 23. bis 25. 3. 1993 ein Symposium zum Thema „Religionsunterricht 20 Jahre nach dem Synodenbeschluß“. Dabei sollten relevante Entwicklungen des katholischen Religionsunterrichts der letzten zwei Jahrzehnte bedacht und Perspektiven für dieses Schulfach erörtert werden.

Die Fachtagung verfolgte insbesondere das Ziel, im Rahmen einer Expertenrunde von ca. 70 Personen aus den Bereichen Schule, Hochschule, Verbände und diözesane Schulabteilungen Rechenschaft über die derzeitige Situation des katholischen Religionsunterrichts im vereinigten Deutschland abzulegen und die Tragfähigkeit des Beschlusses der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der

Schule“ (1974) für die Zukunft dieses Unterrichtsfachs zu prüfen. Dabei kamen in Vorträgen und Arbeitsgruppen u.a. der Stellenwert des Religiösen in unserer Gesellschaft, die Situation der Schülerinnen und Schüler sowie der Religionslehrerinnen und -lehrer ebenso zur Sprache wie die Konfessionalität des Religionsunterrichts, Möglichkeiten der ökumenischen und fächerübergreifenden Zusammenarbeit und sein Verhältnis zu außerschulischen religiösen Lernorten.

4. Pastoralbrief an die heimatvertriebenen Katholiken

Unter dem Titel „... das Antlitz der Erde erneuern“ haben die Apostolischen und Kanonischen Visitatoren zusammen mit dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlings- und Vertriebenenseelsorge einen Pastoralbrief an die heimatvertriebenen Katholiken gerichtet. Mit dem Schreiben knüpfen die Verfasser an ihren Pastoralbrief vom August 1990 an, den sie angesichts der veränderten politischen Situation an die Gläubigen gerichtet hatten.

(Der Pastoralbrief (8 Seiten) kann vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bezogen werden: 53113 Bonn, Kaiserstraße 163).

5. Renovabis

Die deutschen Bischöfe haben ein neues Hilfswerk gegründet. Mit dem neuen Hilfswerk „Renovabis“ will die katholische Kirche die Christen in Ost- und Südosteuropa unterstützen. Die „Aktion der Partnerschaftlichen Solidarität“ soll die bereits bestehenden Initiativen für diese Länder bündeln sowie neue Impulse setzen. Als Ziel wird genannt, beim „Aufbau einer gerechten und sozialen Ordnung sowie der Kirche bei der Erfüllung ihres pastoralen und sozialen Auftrags zu helfen“. Schwerpunkt soll die Förderung von Bildung und Ausbildung sein. „Renovabis“ will in 27 Staaten

wirken, neben den ehemaligen Warschauer-Pakt-Ländern auch in Ex-Jugoslawien und Albanien.

Das Psalmwort „Renovabis“: „Du wirst erneuern“ (Psalm 104,30) bleibt zu allen Zeiten ein Schlüsselwort unserer Pastoral. Am 2. Mai 1993 fand in allen Gottesdiensten der über 13 000 katholischen Pfarrgemeinden eine erste Kollekte zugunsten der Aktion „Renovabis“ statt.

Der Trägerverein für „Renovabis“ wurde Mitte März in das Vereinsregister des Bonner Amtsgerichts eingetragen. Unklar sind derzeit noch der Standort und die Frage, ob und wie für Entwicklungshilfeprojekte staatliche Zuschüsse beantragt werden. Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses ist der Trierer Weihbischof Leo Schwarz. Dessen Stellvertreter sind der Leiter der Zentralstelle Weltkirche der Bischofskonferenz, P. Gerhard Mockenhaupt MSF, und Friedrich Kronenberg, Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) (KNA – 5039).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Sterzinsky – Neokatechumenaler Weg gegen Sekten

Die katholische Erneuerungsbewegung „Neokatechumenaler Weg“ ist vom Berliner Kardinal Georg Sterzinsky als ein Ausweg für das besonders in Ostdeutschland große Problem neuer Sekten bezeichnet worden. Kardinal Sterzinsky sagte zum Abschluß einer Bischofsversammlung zum „Neokatechumenalen Weg“ in Wien, diese Bewegung biete „den vielen Alleinstehenden und Desorientierten eine familiäre Umgebung an“. Er hoffe deshalb, „daß sich solche Zellen in vielen Pfarren bilden, wo sie vom Geheimnis Christi Zeugnis geben“. Rund 120 Kardinäle und Bischöfe aus ganz Europa hatten während der Osterwoche 1993 in Wien an einer Versammlung zum

„Neokatechumenalen Weg“ teilgenommen. Kardinal Sterzinsky unterstrich, es habe sich „nicht um ein übliches Treffen“ gehandelt, wo Dokumente ausgearbeitet worden seien. Vielmehr hätten die Bischöfe „eine Erfahrung darüber machen wollen, was Evangelisierung ist“. Der „Neokatechumenale Weg“ hat 1964 in Spanien seinen Ausgang genommen und zählt zu den Aufbruchsbewegungen innerhalb der katholischen Kirche. Die Mitglieder wollen durch ihr Lebenszeugnis einen Prozeß der Neuevangelisierung in Gang bringen und orientieren sich dabei am Vorbild der Apostel (KNA – 5043).

2. Kardinal Wetter – Dienende Kirche

Die katholische Kirche in Deutschland sieht sich nach den Worten des Münchener Kardinals Friedrich Wetter immer wieder der Schmähung und Verleumdung ausgesetzt. Es sei allerdings gut, daß die Menschen heute die „Machtlosigkeit der Kirche erfahren“, denn Macht dürfe die Kirche nicht bestimmen und sei auch nicht der Weg, auf dem sich der Glaube ausbreite.

Das Vermächtnis, das Jesus seiner Kirche gegeben habe, sei die dienende Kirche. Die geistliche Kraft des Dienens lasse sich daran erkennen, daß der Dienst an den Menschen absichtslos geschehe, „ohne zu rechnen, was für uns dabei herauspringt“. Dies sei die Torheit der Liebe, die im Kreuz sichtbar werde. Der Kardinal rief dazu auf, den Menschen, die in Not sind, zu helfen, den Hungernden in der Dritten Welt, den Gefolterten, Verstümmelten, Geschändeten in Bosnien und auch denen, die in unmittelbarer Nachbarschaft in Not lebten und nicht vergessen werden dürften. Die Wunden seelischer Not heilten oft schwerer als die des Leibes.

Für die katholische Kirche bleibt der Dienst des Weihepriestertums unersetzlich. Dies betonte Kardinal Friedrich Wetter am 7. April 1993 in München. Das Amtsprie-

stertum sei eine von Christus seiner Kirche geschenkte Form der Gegenwart und des Heilshandelns Gottes, sagte der Kardinal in seiner Predigt bei der Chrisam-Messe. Um der Treue zu Christus willen müsse die Besonderheit des priesterlichen Dienstes anerkannt werden (KNA).

3. Erzbischof Dyba – Euthanasie

Vor einer Legalisierung der Euthanasie hat der Fuldaer Bischof, Erzbischof Johannes Dyba, gewarnt. Sei Euthanasie erst einmal legal, führe dies in eine unmenschliche Atmosphäre. Vor allem ältere, empfindsame und pflegebedürftige Schwerstkranke gerieten dann unter einen enormen sozialen Druck, der wirklich an den Lebensnerv gehe. Der Erzbischof unterstrich, die Kirche als stärkster „Anwalt des Lebens“ müsse auf die absehbaren Konsequenzen hinweisen, die sich ergäben, wenn Leben nur noch dann als lebenswert gelte, wenn es produktiv, lustvoll und gesund sei (KNA).

4. Bischof Braun – Kirche und Frau

Die katholische Kirche ist nach den Worten des Eichstätter Bischofs Karl Braun nicht frauenfeindlich. Diese „häufig nachgeplapperte“ Verurteilung sei eine „Geschichtslüge“, sagte Bischof Karl Braun bei einer Frauenwallfahrt im bayrischen Heidenheim. Keine Religion und keine Bewegung habe zur Aufwertung der Frau mehr beigetragen als das Christentum. Die christliche Botschaft eröffne der Frau in der Kirche Möglichkeiten und einen Einfluß, der weit größer sei, als sich dies buchhalterisch auflisten lasse. Bischof Braun betonte, viele Frauen wollten sich heute angesichts ihrer gewandelten Stellung in der Gesellschaft auch in der Kirche zu Hause fühlen und sich ernstgenommen wissen. Deshalb müsse ihre Situation in der Kirche auf der Grundlage des Neuen Testaments und der kirchlichen Überlieferung neu geprüft werden.

Bischof Braun warnte davor, das Gespräch über die Stellung der Frau in der Kirche auf die Frage ihrer Zulassung zum Weiheamt zu fixieren oder dieses Thema „auf Biegen und Brechen zu einer unabdingbaren Prestigefrage hochzustilisieren“. Die kirchlichen Dienste von Frauen dürfen sich nicht auf den sozial-karitativen Bereich beschränken, „bei entsprechender Eignung umfassen sie auch seelsorgerische, katechetische und liturgische Aufgaben, die nicht den Weiheämtern vorbehalten sind (KNA).

5. Erzbischof Kredel – Charisma der priesterlichen Ehelosigkeit

Erzbischof Kredel appellierte im Bamberger Dom an die Priester, ohne Einschränkung zu ihren Pflichten zu stehen. Jesus Christus verdiene die uneingeschränkte Treue der Priester über ihr gesamtes Leben hinweg. Erzbischof Elmar Maria Kredel wandte sich gegen Auffassungen, den Zölibat einseitig als Belastung und Beschränkung zu sehen. „Wir wollen Christus danken, daß wir dieses Charisma der Ehelosigkeit empfangen durften.“ Die anwesenden Priester rief er dazu auf, gemeinschaftlich die Verpflichtung des Weihe-sakramentes zu bekräftigen und ihren Dienst wahrzunehmen „zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen“ (KNA).

6. Bischof Kasper – Die Katholiken in China

Die Katholiken in China sind nach den Worten des Rottenburger Bischofs Walter Kasper immer noch Verfolgungen ausgesetzt. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaftssysteme seien glücklicherweise derzeit von Regimen mit dieser ideologischen Basis kaum noch Diskriminierungen der christlichen Religion zu erwarten, unterstrich Bischof Kasper. Eine der wenigen Ausnahmen bilde aber China. Hier seien Christen, die eine Minderheit in der Bevölkerung darstellten, immer noch in einer Verfolgungssituation. Der Bischof

wies auch auf die gespaltene Situation der katholischen Kirche Chinas hin. Zum einen gebe es die sogenannte offizielle Kirche, die vom Staat anerkannt sei und den Anspruch erhebe, die alleinige Vertreterin der katholischen Kirche in China zu sein, auf der anderen Seite existiere die „nicht-offizielle Kirche“ im Untergrund, „die sich als einzige, echte, dem Papst gegenüber loyale katholische Kirche in China versteht“.

7. Bischof Lettmann – Miteinander der Generationen

Für ein „gutes Miteinander der Generationen“ hat der Bischof von Münster, Reinhard Lettmann, geworben. Die älteren Menschen könnten der Gesellschaft und der Kirche durch „Hoffnung, Freude am Leben und Mut zum Leben“ ein Beispiel geben. Leistung dürfe im Leben nicht alles sein, betonte der Bischof. Die Älteren sollten dafür sorgen, daß der Mensch nicht vorwiegend nach Leistungsprinzipien beurteilt werden. Zugleich forderte er die Senioren auf, vor allem den jüngeren Menschen ihre Entfaltungsmöglichkeiten zu gönnen. „Wenn wir ja zu ihnen sagen, bedeutet das nicht, daß wir alles billigen müssen, was sie tun – jede Idee und jede Lebensform“. Die Senioren sollten Gott und den Mitmenschen Dank sagen und die Grenzen, die sie im Alter erfahren, annehmen.

8. Bischof Reinelt – Soziale Konflikte

Der Bischof von Dresden-Meißen, Joachim Reinelt, hat davor gewarnt, die auch in Europa aufbrechenden sozialen Konflikte nur als vorübergehendes Phänomen zu betrachten. „Eine sozial-politische Analyse der Weltsituation läßt mit Sicherheit erkennen, daß die sozialen Konflikte überall in der Welt in der nächsten Zeit nicht verschwinden, sondern zunehmen werden“, sagte Bischof Reinelt bei einem Vortrag in St. Pölten. Auch vor Europa werde diese Entwicklung nicht haltmachen. Vor allem

die Länder Ostmitteleuropas seien nicht in der Lage, die Nöte nach dem Zusammenbruch des Kommunismus selbst zu bewältigen. „Wenn es nicht einmal für ein wirtschaftlich hoch entwickeltes Land wie Deutschland möglich ist, die wichtigsten Probleme in den neuen Bundesländern in einem überschaubaren Zeitraum zu bewältigen, dann dürfte das für die Riesengebiete der GUS-Staaten eine Jahrhundertaufgabe werden“; unterstrich der Bischof. Ähnliches gelte für Polen, Rumänien und Bulgarien. Neben zunehmenden sozialen Konflikten in Europa werde es weitere „katastrophale Ereignisse“ in Asien, Lateinamerika und Afrika geben. „Nicht einmal mit dem Hunger werden wir fertig“, erinnerte der Bischof. Wer aber die Geschichte der Völker kenne, der wisse, daß überall dort, wo das Hungerproblem bewältigt worden sei, die Probleme des sozialen Ungleichgewichts „erst ans Tageslicht“ kämen. Bischof Reinelt warnte davor, in der Marktwirtschaft das Allheilmittel für die gegenwärtigen Probleme zu sehen. Auch die Marktwirtschaft bringe nichts, wenn ihr erstes Ziel nicht die personale Förderung des Menschen sei (KNA – 6346).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Haftungsrisiken kirchlicher Veranstalter von Reisen und Wallfahrten

Es muß dringend davor gewarnt werden, daß Pfarreien und kirchliche Einrichtungen ohne Einschaltung eines Reiseveranstalters (in Eigeninitiative) Reisen und Wallfahrten (mit Übernachtung) organisieren und durchführen. Sie werden sonst – wenn auch ungewollt – zu Reiseveranstaltern im Sinne des Gesetzes. Die sich daraus ergebenden Haftungsrisiken sind umfangreich, vielfältig und für einen (insoweit nur gelegentlich handelnden) kirchlichen Reiseveranstalter nicht ohne weiteres überschaubar. Die

Sammelhaftpflicht-Versicherung des Bistums sieht hierfür keinen Versicherungsschutz vor. Auch gibt es keine Versicherung für die Haftung aus einer Verletzung der Veranstalterpflichten.

Den Reiseveranstalter trifft nach dem Gesetz (vgl. §§ 651a–k BGB) eine weitgehende Haftung gegenüber den Teilnehmern. Mit seinem Reiseangebot übernimmt der Veranstalter verbindlich die Planung und Durchführung der Reise. Mit Abschluß des Reisevertrags trägt er grundsätzlich die Gefahr ihres Mißlingens. Die Vertragspflicht des Veranstalters beschränkt sich mithin nicht auf eine bloße Vermittlung – etwa von Transportmitteln und Unterkünften. Vielmehr hat er die Reiseleistungen sämtlich in eigener Verantwortung zu erbringen. Mißlingt etwas, ist gegenüber dem Reisenden er der Haftende. Er haftet z. B. unmittelbar für

– die Verkehrssicherheit der Busse und Fahrtüchtigkeit der Busfahrer während aller Abschnitte der Reise,

– die Sicherheit und den angebotenen Komfort der Hotels bzw. sonstigen Unterkünfte,

– die Auswahl und Überwachung aller Leistungsträger vor Ort im Hinblick auf deren Eignung und Zuverlässigkeit.

In der Praxis kommen immer wieder schwerwiegende Schadensfälle vor. Pfarreien und kirchliche Institutionen sollten daher nicht wie Reiseveranstalter tätig werden – und auch keine Arbeiten für den Veranstalter (z. B. Inkasso des Reisepreises) übernehmen. Reisevereinbarungen der Kirchengemeinden und sonstiger kirchlicher Rechtsträger können nicht genehmigt werden. Wohl kann die Kirchengemeinde Vorgaben für die Reise erarbeiten und für sie werben.

Dringend wird daher empfohlen, die Organisation und Durchführung von Reisen (Wallfahrten) auf jeden Fall den gewerblichen Reiseveranstaltern zu übertragen und

nicht etwa in Konkurrenz zu diesen Unternehmen zu treten. Der Reisevertrag wird dann direkt zwischen dem Veranstalter und jedem einzelnen Reisenden geschlossen. Die Kirchengemeinde und sonstige kirchliche Rechtsträger werden nicht Vertragspartner, so daß kein Haftungsrisiko entsteht. Sie können sich jedoch als Veranlasser der Reise den Reisevertragsentwurf vorlegen lassen, um sicherzugehen, daß dieser die mündlichen Vereinbarungen genau wiedergibt, nicht zuletzt auch, um für die reisenden Pfarrangehörigen angemessene Vertragsbedingungen durchzusetzen.

(Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Fulda Nr. 2 v. 26. 1. 1993, S. 15).

MISSION

Neuer Pressereferent des Deutschen Katholischen Missionsrates

Der Vorstand des DKMR hat bei seiner letzten Sitzung am 23. 3. 1993 in Mainz beschlossen, Herrn Franz Jussen von der Redaktion des Missionsmagazins KONTINENTE mit der Funktion eines Pressereferenten des DKMR zu beauftragen. Er übernimmt die Aufgaben, die früher die Publizistische Kommission des DKMR – zuletzt unter der Leitung von P. Johannes Henschel CSSp – wahrgenommen hatte. Herr Jussen war vor seiner Tätigkeit bei KONTINENTE im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bei Missio Aachen und bei der KNA beschäftigt. Das in Köln erscheinende Missionsmagazin KONTINENTE, für das auch schon P. Henschel viele Jahre als Chefredakteur tätig war, wird gemeinsam von 24 Ordensgemeinschaften mit weltweitem missionarischem Engagement herausgegeben.

Herr Jussen wird insbesondere die publizistische Vor- und Nachbereitung der DKMR-Jahrestagungen übernehmen, bei der Abfassung und Verbreitung von Erklärungen und Stellungnahmen des

DKMR-Vorstandes und/oder der Mitgliederversammlung mitwirken, Pressekonferenzen im Zusammenhang mit den Jahrestagungen vorbereiten, im Auftrag des DKMR Medienhearings zur Sensibilisierung und themenbezogenen Schulung/Fortbildung von Journalisten der kirchlichen und nichtkirchlichen Presse zu Fragen und Anliegen aus dem Bereich des Missionsrates vorbereiten und sich um enge Zusammenarbeit mit den Presseabteilungen von Orden und Werken im Hinblick auf eine bessere Koordinierung und gemeinsame publizistische Aufbereitung übergreifender Themen und Anliegen bemühen.

Seine dienstliche Adresse:

Franz Jussen

c/o KONTINENTE-Missionsverlag GmbH

50668 Köln, Ursulaplatz 25

Tel. 02 21 / 12 49 41; Fax 0221 / 12 82 08

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

Papua-Neuguinea

Vor 50 Jahren, während des 2. Weltkrieges, richteten die in Papua-Neuguinea gelandeten japanischen Streitkräfte am 17. März 1943 unter den Missionaren und Missionarinnen ein Blutbad an. Auf dem Deck des zwischen Kavieng und Rabaul liegenden Kriegsschiffs „Akikaze“ wurden 39 katholische Missionare und Missionarinnen erschossen: 21 Verbiten (Bischof Joseph Loerks, 6 Priester und 14 Laienbrüder) sowie 18 Dienerinnen des Heiligen Geistes. Ihre Leichen wurden ins Meer geworfen.

Zum 50. Jahrestag ehrte die Kirche von Papua-Neuguinea das Andenken dieser Missionare und Missionarinnen und aller, die damals wegen ihres mutig bezugten Missionseinsatzes zur Verkündigung der Heilsbotschaft Jesu Christi an die Bevölkerung und deren menschliche Förderung das gleiche Los erlitten haben.

Von den 39 Missionaren und Missionarinnen kamen drei aus Österreich, zwei aus Holland, drei aus Amerika und 31 aus Deutschland. Mit ihnen wurden auch 23 Laien erschossen: 3 Kinder, 7 Frauen und 13 Männer. Im nahen Vikariat Rabaul wurden Missionspriester aus Australien, Irland und Deutschland getötet, nur weil sie den Alliierten Medikamente und Nahrung abgegeben hatten. Alle getöteten Missionare und Laien waren Opfer des Krieges zwischen Japan und den Alliierten. Die Japaner verlangten von den Missionaren, vorbereitete Geständnisse zu unterschreiben und sich zu Spionagevergehen zu bekennen. Doch die Missionare verweigerten ihre Unterschrift und erklärten diese Beschuldigung als bar jeder Grundlage.

(Internationaler Fides-Dienst, 20.3.93, Nr. 3850, ND98)

STAAT UND KIRCHE

Nachversicherung ausgeschiedener Ordensmitglieder

Im Hinblick auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen mit verschiedenen Geltungszeiträumen gibt es gelegentlich Unklarheiten darüber, welche Gesetze und Bestimmungen im Fall einer anstehenden Nachversicherung anzuwenden sind. Grundsätzlich gilt:

Zur Festlegung der Nachversicherungszeiten ist das zum Zeitpunkt des faktischen Ausscheidens geltende Recht maßgeblich, d. h.:

– Datum des Ausscheidens vor dem 31.12.1991 = es gelten die Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes (AVG) bzw. der Reichsversicherungsordnung (RVO).

– Datum des Ausscheidens ab dem 01.01.1992 = es gelten die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches SGB VI (= Rentenreformgesetz '92)

Die Einbeziehung von Studienzeiten in den Nachversicherungszeitraum ist nach altem Recht (d. h. beim Ausscheiden vor dem 31.12.1991) rechtlich nicht möglich, nach neuem Recht (d. h. beim Ausscheiden ab dem 01.01.1992) jedoch erforderlich. Bisher haben die Rentenversicherungsträger die Anerkennung von Studienzeiten ausgeschiedener Ordensmitglieder während der Zeit der Ordenszugehörigkeit als beitragsfreie Ausfallzeiten/Zurechnungszeiten abgelehnt. Das vom VDO-Generalsekretariat eingeleitete Überprüfungsverfahren des zuständigen Bundesministeriums und der Dienstaufsichtsbehörde (Bundesversicherungsamt) ist jedoch bisher noch nicht abgeschlossen.

Ist ein satzungsmäßiges Ordensmitglied vor dem 31.12.1972 aus der Gemeinschaft ausgeschieden, konnte nach damals geltender Rechtslage eine Nachversicherung nur innerhalb einer gesetzlichen Ausschlussfrist von einem Jahr nach dem Ausscheiden beantragt werden. Ist diese Frist ungenutzt verstrichen, kann eine Nachversicherung grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Betroffenen von dieser Frist Kenntnis hatten oder ob jemand am Versäumnis möglicherweise ein Verschulden trifft. Erst ab 1.1.1973 ist die Nachversicherung nach AVG nicht mehr an eine Frist gebunden.

Die Rentenversicherungsträger erwarten von den Antragstellern für eine durchzuführende Nachversicherung, daß die Berechnung der erforderlichen Nachversicherungsbeiträge ab sofort vom Antragsteller selbst durchgeführt wird. Berechnungstabellen werden von den Rentenversicherungsträgern zu Verfügung gestellt oder können von den örtlichen Versicherungsämtern erbeten werden. Es empfiehlt sich, sich von den Versicherungsämtern oder von „Versicherungsältesten“ bei der Berechnung der Nachversicherungsbeiträge beraten zu lassen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Sr. M. Luciosa Benz von den Armen Schwestern v. hl. Franziskus wurde zur neuen Provinzoberin für die St. Franziskus-Provinz, Frankfurt/M., gewählt. Sie übernimmt damit die Nachfolge von Sr. Maria Claudia Bos, die im Oktober 1992 zur Generaloberin der Gemeinschaft gewählt wurde.

Das Provinzkapitel der Niederdeutschen Karmelitenprovinz wählte bei seiner Sitzung am 1. April 1993 P. Pankraz Ribbert O. Carm. in Anwesenheit des Ordensgenerals zum neuen Provinzial. Er löst in diesem Amt P. Dr. Leo Groothuis O. Carm. ab, der nach dreijähriger Amtszeit als Provinzial nicht wieder für dieses Amt kandidiert hatte. Der neu gewählte Provinzial P. Pankraz Ribbert leitete bereits in drei Amtsperioden während der Jahre 1981–90 die Niederdeutsche Karmelitenprovinz.

Als Nachfolger von P. Kurt Wehr CSsR wurde am 20. 4. 1993 P. Dietger Demuth CSsR zum neuen Provinzial der Kölner Provinz der Redemptoristen gewählt. Pater Demuth war bisher Oberstudiendirektor des Collegium Josephinum in Bonn und in dieser Eigenschaft von 1986–1992 Vorsitzender der Ordensdirektoren-Vereinigung (ODIV), Sektion Schule.

Beim 9. Provinzkapitel der Münchener Provinz der Redemptoristen vom 19.–23. 4. 1993 wurde P. Hans Rehmet CSsR zum neuen Provinzial gewählt als Nachfolger von P. Josef Stöckl, der seit 31. 1. 1986 die Münchener Redemptoristenprovinz als Provinzial geleitet hatte. Die Mitgliederversammlung der VDO wählte P. Stöckl 1987 als Beisitzer in den VDO-Vorstand und 1989 zum zweiten VDO-Vorsitzenden.

Die Kongregation der Brüder vom Gemeinsamen Leben im Orden der Regular-

kanoniker des hl. Augustinus (Augustiner Chorherren) hielt am 17./18. 2. 1993 ihr erstes Generalkapitel in Anwesenheit von Bischof Henri Brincard, der als Apostolischer Delegat am Generalkapitel teilnahm. Der amtierende Propst P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke wurde bei diesem Kapitel für eine Amtszeit von sechs Jahren zum Generaloberen gewählt.

Am 3. April 1993 hat der Generalobere der Hünfelder Oblaten mit seinem Rat P. Alfred Schellmann OMI zum neuen Provinzial der deutschen Ordensprovinz ernannt. Er löst P. Heinz Theo Stens ab, der seit 1987 als Provinzial amtiert. Der Wechsel im Amt wird am 20. September 1993 stattfinden.

Das langjährige Vorstandsmitglied der VOD, Sr. Pia Brauchle OP, Schlehdorf, schied Anfang Juni 1993 aus ihrem Amt aus. Ihre Nachfolgerin ist Sr. Aquinata Schmid OP.

Auf dem Wahlkapitel der Provinz der Schwestern v. d. hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina, Münster, wurde im Januar 1993 Sr. M. Ludgera Stolze zur neuen Provinzoberin gewählt. Sie löst Sr. M. Walburga Schwark nach 9jähriger Amtszeit ab.

Am 13. 2. 93 wählte der Konvent des Karmel in Düren Sr. Maria Bonaventura zur neuen Priorin. Sie löst Sr. Maria v. d. Menschwerdung ab.

Am 18. 4. 93 weihte Bischof Klaus Hemmerle bei den Trappistinnen der Abtei Maria Frieden in Dahlem Sr. Gabriele Visser zur neuen Äbtissin. Sie ist Nachfolgerin von Sr. Justina Lumcerova, die das Amt seit 1985 innehatte.

2. Berufungen und Ernennungen

Mit Erreichen der Altersgrenze wurde Militärdekan P. Fridolin Lechner SAC aus der Seelsorge unter Soldaten entlassen. Seine Aufgaben als Wehrbereichsdekan V für Baden-Württemberg und seine Beauftragung als Prokurator für die Militärgestli-

chen aus dem Ordensstand – in dieser Funktion war P. Lechner „Verbindungsmann“ zur VDO – ging am 1. 5. 1993 über an P. Johann Müller SAC. Die Dienststelle verbleibt vorerst in Stuttgart.

Zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubensverbreitung wurden u. a. vom Heiligen Vater ernannt: Roger-Emile Aubry C.Ss.R., Tit.-Bischof von Arena und Apostolischer Vikar von Reyes (Bolivien); Michel Marie Bernard Calvet SM, Erzbischof von Nouméa (Neu-Caledonien); Luis Augusto Castro Quiroga IMC, Tit.-Bischof von Aquae flaviae und Apostolischer Vikar von San Vicente-Puerto Leguizamo (Kolumbien); Michael J. Cleary C.S.Sp., Bischof von Banjul (Gambia); Donatus Djagom SVD, Erzbischof von Ende (Indonesien); Michel Joseph Gérard Gagnon WV, Bischof von Laghouat (Algerien); Giovanni Bernardo Gremoli OFMCap., Tit.-Bischof von Maccaba und Apostolischer Vikar von Arabia (Arabische Emirate); Karl Hesse MSC, Erzbischof von Rabaul (Papua-Neuguinea); Thomas Menampampil SDB, Erzbischof von Shillong-Gauhati (Indien); P. Jesus Castellano Cervera OCD; P. Velasio De Paolis CS; P. Gianfranco Ghirlanda SJ; P. Battista Nondin SX; P. Francisco Javier Urrutia SJ; P. Marcello Zago OMI; P. Daniel Acharuparambil OCD; P. Piero Gheddo PIME; P. Domenico Colombo PIME; P. Sebastian Karotemprel SDB; P. Francesco Pavese IMC; P. Adam Wolanin SJ; P. Luke Van Looy SDB; Sr. Maura O'Connor; Sr. Giuseppina Tresoldi (L'Osservatore Romano n. 97 v. 28. 4. 93).

Der Heilige Vater hat den Prämonstratenserpater Bernard Ardura zum Sub-Sekretär des Päpstlichen Rates für die Kultur ernannt (L'Osservatore Romano n. 102 v. 5. 5. 93).

Zum Richter im Berufungsgericht des Vatikanstaates wurde P. Gianfranco Ghirlanda SJ berufen (L'Osservatore Romano n. 94 v. 24. 4. 93).

Erzabt Notker Wolf OSB von St. Ottilien ist neuer 1. Vorsitzender des Kath. Instituts für Missionstheologische Grundlagenforschung (IMG) in München. Er löst den Münchener Ökumeniker Heinrich Fries ab, der dem Institut seit der Gründung im Jahr 1980 vorstand. Das IMG ist Mitglied des DKMR. Es wurde 1980 vom Zentralrat des Internationalen Katholischen Missionswerkes MISSION unter dem Vorsitz des damaligen Münchener Erzbischofs Kardinal Joseph Ratzinger eingerichtet. Institutsleiter ist Dr. Franz Wolfinger. Das IMG bietet Kontaktstudien und Tagungen u. a. zu Themen der Inkulturation und zum Dialog mit den nichtchristlichen Religionen an.

Zum Camerlengo der Heiligen Römischen Kirche wurde Kardinal Eduardo Martinez Somalo, Präfekt der Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens und die Gemeinschaften des apostolischen Lebens, ernannt.

Zum Abteilungsleiter in der Kongregation für das Katholische Bildungswesen wurde P. Raffaele Sacco RCI ernannt (L'Osservatore Romano n. 68 v. 24. 3. 93).

Zum Mitglied der Päpstlichen Bibelkommission hat der Papst den deutschen Jesuiten Johannes Beutler berufen (L'Osservatore Romano n. 65 v. 19. 3. 93).

3. Heimgang

Am Montag nach dem 5. Fastensonntag 1993 verstarb im Alter von 93 Jahren die Altäbtissin der Abtei St. Walburga, Eichstätt, Frau Maria Anna Augustina Weihenmüller OSB. Sie war die 58. Äbtissin der Abtei St. Walburga, die sie von 1950–1985 führte. Sie war aktiv an den Gründungs- und Anfangsjahren der VOD beteiligt. Auf der Jahresversammlung 1958 hielt sie ein Referat zu dem Thema: „Die Schriftlesung als Quelle des inneren Lebens der Ordensfrau“.

R.I.P.

Joseph Pfab